

**Bezugspreise**  
für Wien mit Zustellung:  
vierteljährig 1000 K  
außerhalb Wiens:  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

**Bezugsbeginn:**  
Mit dem Kalenderviertel  
Einzelne Nummern K 50.— bei  
der Schriftleitung.

# Amtsblatt

der



# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung:**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.  
Fernsprecher:  
Rathaus, Klappe 38.  
Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Für den Buchhandel:  
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-  
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei  
der Schriftleitung.

Nr. 20.

Samstag 11. März 1922.

Jahrgang XXXI.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderat: Öffentliche Sitzung vom 3. und 8. März. — Stadtsenat vom 21. Februar. — Finanzausschuß vom 27. Februar und 6. März. — Ausschuß für technische Angelegenheiten vom 22. Februar. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Fahrpreiserhöhung auf den Straßenbahnen und auf der Kraftstellwagenlinie Pögleinsdorf—Salmannsdorf. Tätigkeitsbericht des Marktamtes für den Monat Jänner 1922. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen. — Stiftungen zc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderat. Beschlussprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 3. März 1922.

Vorsitzende: Bgm. Neumann und Frau GR. Seidel.

1. u. 2. Mitteilungen.

Berichterstatter BB. Emmerling:

3. P. Z. 2270, P. 1. Der mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 1921, P. Z. 13235, der Gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft für Angestellte und Bedienstete der „Gemeinde Wien — städtische Elektrizitätswerke“, r. G. m. b. H., für ihre Aktion im 18. Bezirke, Krottenbachstraße-Glanzing, im Sinne des § 10, Absatz 1, des Bundesgesetzes vom 15. April 1921, P. G.-Bl. Nr. 252, gegen Sicherstellung gewährte Kredit von 2.405.000 K wird mit Rücksicht auf die infolge der ungünstigen valutariischen Verhältnisse erwachsenen Mehrkosten des Baues unter der ausdrücklichen Bedingung auf 8.674.000 K erhöht, daß keine Erweiterung des bisherigen Bauprogrammes erfolgt.

4. P. Z. 2271, P. 2. Die Anschaffung von sechs Muldenkippwagen für das Gaswerk Leopoldau mit dem Erfordernisse von 3.420.000 K wird genehmigt.

5. P. Z. 2273, P. 3. Die Einstellung des Tagesverkehrs der Kraftstellwagenunternehmung auf der Linie Nordbahn—Südbahn mit 6. März 1922 wird genehmigt.

6. P. Z. 2274, P. 4. Mit 15. März 1922 treten die vorgelegten „Sonderbestimmungen und Tarife für die Beförderung von Stückgütern auf der Linie Wien—Augartenbrücke—Stammersdorf“ in Kraft, hingegen werden die derzeitigen „Sonderbestimmungen und Tarife für die Beförderung von Eil- und Frachtgütern auf der Linie Wien—Augartenbrücke—Stammersdorf und Floridsdorf—Groß-Enzersdorf,“ gültig vom 15. Juni 1920, samt Nachtrag I und II“ außer Kraft gesetzt.

Berichterstatter GR. Breitner:

7. P. Z. 2265, P. 18. I. Der Gesellschaftsvertrag mit der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H., betreffend die Uebernahme und den Betrieb des städtischen Kohlenverkaufs und der Holzstelle wird genehmigt.

II. Der künftigen Gesellschaft werden folgende Zusicherungen gegeben:

1. Die am 1. März 1922 vorhandenen, für den Betrieb des Holz- und Kohlenverkaufes verwendeten Einrichtungen werden der Gesellschaft unter folgenden Bedingungen überlassen: a) Betriebs- einrichtungen, die einem raschen Verbräuche unterliegen, wie

Gabeln, Schaufeln, Sägeblätter, Werkzeuge, kleine Ersatzbestandteile u. dgl. werden der Gesellschaft zum derzeitigen Marktpreise verkauft. Der Kaufschilling wird kreditiert. b) Betriebs- einrichtungen, die eine längere Lebensdauer haben, wie Baracken, Brückenwagen, Maschinen, Feldbahnen zc. werden der Gesellschaft mit der Verpflichtung überlassen, sie nach Beendigung des Gesellschafts- verhältnisses in gleicher Zahl, Art und Beschaffenheit an die Gemeinde Wien rückzustellen. Bei Uebergabe an die Gesellschaft und bei Rückstellung an die Gemeinde werden die Betriebs- einrichtungen in Goldkronen geschätzt. Ergibt sich bei der Rück- stellung eine Wertminderung oder Erhöhung, so wird sie ver- gütet. Das in den überlassenen Betriebs- einrichtungen nach dem derzeitigen Marktpreise investierte, in Goldkronen ausgebrückte Kapital ist in Goldkronen mit 2 Prozent zu verzinsen. Die Bewertung erfolgt durch je zwei von der Gemeinde und der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine bestellte Organe. Wenn diese sich über die Schätzung nicht einigen können, so ist die Schätzung durch beiderseits bestellte Sachverständige vorzunehmen.

2. Für die zu Lager- oder Verkaufszwecken benötigten Grund- flächen der Gemeinde (öffentliches Gut oder Privatgründe) ist ein Bestandszins zu entrichten, dessen Höhe sich entweder nach den jeweils bestehenden Normativbestimmungen richtet oder von der Gemeinde unter Berücksichtigung der besonderen Umstände im Einvernehmen mit der Gesellschaft bestimmt wird.

3. Die Gesellschaft tritt in die bestehenden Verträge mit allen Rechten und Pflichten ohne Anspruch auf irgend ein Entgelt ein. Jedoch sind Anzahlungen und Investitionen, insoweit sie nicht bereits konsumiert sind, zu vergüten.

4. Die von der Gemeinde Wien angekauften Güterwagen bleiben Eigentum der Gemeinde Wien, werden jedoch für die Dauer der Gesellschaft dieser mit der Verpflichtung überlassen, die Kohlen- und Holztransporte der Gemeinde Wien gegen an- gemessene Vergütung zu besorgen und für die Erhaltung der Wagen, sowie für die Verzinsung des seinerzeitigen Kaufschillings in der bisherigen Höhe aufzukommen. Die Gesellschaft trägt die Haftung für jeden die Wagen treffenden Schaden bis zur Höhe des Versicherungswertes, der jeweils im Einvernehmen zwischen der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine und der Gemeinde Wien festzusetzen und im Schadensfalle der Gemeinde binnen sechs Monaten nach Schadensfeststellung zu ersetzen ist.

5. Warenvorräte werden der Gesellschaft zum Marktpreise verkauft. Der Kaufpreis wird kreditiert.

6. Die nach Punkt 1 a und 5 kreditierten Beträge sind mit 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate zu verzinsen. Sollten die von der Gemeinde Wien und der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine kreditierten Beträge sich nicht im Verhältnisse

wie 2 : 1 verhalten, so ist der auf den einen oder anderen Gesellschafter entfallende Mehrwert binnen sechs Monaten an den Gesellschafter zurückzuzahlen und bis zur Rückzahlung mit 2 Prozent über der jeweiligen Bankrate zu verzinsen. Die nach Punkt 1 a kreditierten Beträge können mit einjähriger Frist, der nach Punkt 5 kreditierte Kaufpreis kann mit zweijähriger Frist gekündigt werden. Die kreditierten Beträge sind jedenfalls bei Beendigung des Geschäftsverhältnisses zurückzuzahlen. Diese Zusicherungen sind ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Gesellschaft m. b. H., die gleichen Verpflichtungen bezüglich ihrer Betriebseinrichtungen, Grundstücke, Verträge und Warenvorräte, sowie bezüglich der Kreditgewährung übernimmt.

III. Die Uebernahme des Geschäftes durch die neu zu gründende Gesellschaft erfolgt mit 1. März 1922. Die bestehenden Betriebe („Gemeinde Wien — städtischer Kohlenverkauf und Holzwerke“) sind von der bisherigen Geschäftsführung zu liquidieren. Die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Gesellschaft m. b. H., hat sich zu verpflichten, ihr Kohlen- und Holzhandelsgeschäft gleichfalls zu liquidieren. Unter der Voraussetzung, daß die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Gesellschaft m. b. H., sich verpflichtet, während der Dauer ihrer Teilnahme an der Gesellschaft keine Konkurrenzgeschäfte zu betreiben, übernimmt die Gemeinde Wien die gleiche Verpflichtung. Bei Verletzung dieses Vertragspunktes ist der verletzende Teil verpflichtet, eine nicht der richterlichen Mäßigung unterliegende Konventionalstrafe von einer Million Kronen in jedem Falle zu bezahlen.

IV. Die als Vertreter der Gemeinde bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates werden angewiesen, darüber zu wachen, daß die gesellschaftliche Tätigkeit in erster Linie im Interesse der Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Holz und Kohle entfaltet wird und die Abgabe von Holz und Kohle nicht etwa auf die Mitglieder von Konsumorganisationen beschränkt werde.

#### Gesellschaftsvertrag:

§ 1. Die Gemeinde Wien und die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Wien, 2. Praterstraße 8, errichten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma: „Wiener Holz- und Kohlenverkauf, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

§ 2. Gegenstand des Unternehmens ist:

- der Erwerb und Verkauf von Kohle (Koks, Briketts), sowie von Holz und anderen forstwirtschaftlichen Erzeugnissen,
- die Uebernahme und Durchführung von Schlägerungen,
- der Betrieb von Anlagen, welche der Herstellung oder Weiterverarbeitung von Bau-, Werk- und Brennholz, sowie sonstiger forstwirtschaftlicher Erzeugnisse dienen,
- der Betrieb von Kohlenbergbau und
- der Betrieb aller Geschäfte, welche mit den unter a) bis d) genannten Gegenständen im Zusammenhange stehen, daher auch die Beteiligung an Geschäften und Unternehmungen von gleichem oder ähnlichem Wirkungskreise.

§ 3. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60.000.000 K und ist zur Gänze bar und voll einzubezahlen. Stammeinlagen haben übernommen: 1. die Gemeinde Wien 40.000.000 K, 2. die Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H., 20.000.000 K.

§ 4. Die Uebertragung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von solchen, sowie die Verpfändung ist nur auf Grund einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter gestattet.

§ 5. Die Organe der Gesellschaft sind: 1. die Geschäftsführer (Vorstand), 2. der Aufsichtsrat, 3. die Generalversammlung.

§ 6. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus höchstens vier Geschäftsführern, deren Bestellung durch die Generalversammlung erfolgt. Der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H., steht ein unbedingt verbindliches Vorschlagsrecht bezüglich eines Geschäftsführers, der Gemeinde Wien ein gleiches Vorschlagsrecht bezüglich der übrigen Geschäftsführer zu, so zwar, daß dem Vorstände stets ein über Vorschlag der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H., bestellter Geschäftsführer angehört. Die Bezüge der Geschäftsführer werden vom Aufsichtsrate bestimmt.

§ 7. Je zwei der bestellten Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und zeichnen für sie.

§ 8. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die von der Generalversammlung gewählt werden. Der Gemeinde Wien steht ein Vorschlagsrecht bezüglich vier Mitglieder, der Großeinkaufsgesellschaft für Konsumvereine, Ges. m. b. H., bezüglich zweier Mitglieder des Aufsichtsrates zu. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates gebührt eine Entschädigung, die alljährlich von der Generalversammlung anlässlich der Genehmigung der Jahresbilanz festgestellt wird. Die Bestellung des ersten Aufsichtsrates gilt für die Zeit bis zur Beschlußfassung über die erste Jahresbilanz. In der Folge währt die Funktionsperiode zwei Geschäftsjahre.

§ 9. Der Generalversammlung obliegt die Beschlußfassung über die in § 35 des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an anderen Stellen dieses Vertrages angeführten Gegenstände; insbesondere werden durch die Generalversammlung die Geschäftsführer und der Aufsichtsrat gewählt. Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal alljährlich statt, und zwar in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes. Anträge müssen auf die nächste Tagesordnung gesetzt werden, wenn sie von einem Gesellschafter in einer von ihm unterfertigten Zuschrift unter Angabe der Gründe spätestens drei Tage nach Verkündbarung der Einberufung der Generalversammlung angemeldet werden. Anträge und Beratungsgegenstände ohne Beschlußfassung brauchen nicht angekündigt werden.

§ 10. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. April bis 31. März eines jeden Jahres. Das erste Geschäftsjahr endet mit 31. März 1923. Binnen sechs Monaten nach Abschluß jedes Geschäftsjahres ist der Rechnungsabluß aufzustellen. Ein in den ersten fünf Jahren sich ergebender Reingewinn ist mit mindestens 80 Prozent, ein in späterer Zeit sich ergebender Reingewinn mit mindestens 20 Prozent einem Betriebserweiterungsfonds zuzuführen. Die Generalversammlung kann über Vorschlag des Aufsichtsrates mit einer Mehrheit von drei Viertel sämtlicher abgegebenen Stimmen beschließen, auch eine größere Quote des Reingewinnes dem Betriebserweiterungsfonds zuzuführen. Der restliche Reingewinn ist an die Gesellschafter im Verhältnisse der von ihnen übernommenen Stammeinlagen zu verteilen.

§ 11. Die Gesellschaft wird für unbestimmte Zeit errichtet. Die Auflösung der Gesellschaft hat zu erfolgen: a) über Beschluß der Generalversammlung, wobei eine Mehrheit von drei Viertel der Stimmen erforderlich ist; b) über Kündigung eines der beiden Gesellschafter. Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr. Wenn sich jedoch in drei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren kein Reingewinn ergibt oder das Stammkapital verloren gegangen ist, beträgt die Kündigungsfrist nur 6 Monate. Eine Kündigung kann nur für das Ende eines Geschäftsjahres ausgesprochen werden.

§ 12. Die Kosten der Errichtung der Gesellschaft werden von der Gesellschaft getragen. Verkaufsbarungen der Gesellschaft an die Gesellschafter erfolgen mittels eingeschriebenen Briefes.

§ 13. Im übrigen haben alle zwingenden und dispositiven Bestimmungen des Gesetzes über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, R.-G.-Bl. Nr. 58 aus 1906, zu gelten.

Sollten im Zuge des Registrierungsverfahrens vom Gerichte oder einer Behörde Abänderungen dieses Gesellschaftsvertrages notwendig gefunden werden, so wird der Bürgermeister der Stadt Wien ermächtigt, diese Abänderungen vorzunehmen oder hierzu einen Bevollmächtigten mit gleichem Rechte zu bestellen.

#### Berichterstatter Gk. Dr. Tandler:

8. P. Z. 2266, P. 15. Die Errichtung einer fakultativen gesundheitlichen Beratungsstelle für Chemerber in Angliederung an das städtische Gesundheitsamt wird grundsätzlich genehmigt. Das städtische Gesundheitsamt wird beauftragt, die Stelle eines vertragsmäßig anzustellenden Beratungsarztes auszusuchen und seine Ernennung durch den Bürgermeister zu veranlassen. Das Gesundheitsamt hat ein Merkblatt für Chemerber und eine Instruktion für den Beratungsarzt auszuarbeiten und diese nach Beratung im Landes sanitätsrate dem Ausschusse III zur Genehmigung vorzulegen. Für die anfallenden Kosten wird ein Kredit von 300.000 K für das laufende Jahr genehmigt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen und auf der neu zu eröffnenden Rubrik 304/10 zu verrechnen ist.

9. P. Z. 2267, P. 16. Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses im Betrage von 900.000 K wird ein Zuschußkredit in gleicher Höhe zur Ausgabrubrik 304/7 „Ausgaben für die Schulzahnkliniken“ bewilligt. Die Beitragsleistung der Eltern zur Behandlung der Kinder in den Schulzahnkliniken wird für das Betriebsjahr 1922/23 mit 500 K bestimmt. Der Gemeinderatsausschuß III wird ermächtigt, im Falle des Fortschreitens der Teuerung eine Erhöhung dieses Beitrages bis 200 Prozent vorzunehmen.

10. P. Z. 2219, P. 17. Das städtische Versorgungshaus in Ybbs wird als Versorgungshaus der Stadt Wien mit 1. März 1922 aufgelöst und der gesamte Komplex samt Zubehör und Inventar der Landesanstalt in Ybbs übergeben. Die bisherige niederösterreichische Landesheil- und Pfllegeanstalt für Geistesranke in Ybbs wird mit dem Versorgungshaus in Ybbs zu einer einzigen Anstalt zusammengeschlossen und hat diese vereinigte Anstalt, vorbehaltlich der näheren Bestimmungen in dem zu schaffenden Statute, den Namen „Heil- und Pfllegeanstalten des Landes Wien für Geistesranke und Geistesstiche in Ybbs“ zu führen. Beide Anstalten werden der Unter-

bringung Geisteskranker sowie zur Unterbringung Geistesreicher der Wiener geschlossenen Armenpflege gewidmet. Bis zur vollständigen Durchführung dieser Widmung sind für die im Versorgungsanstande in Ybbs untergebrachten Pflanzlinge der Wiener geschlossenen Armenpflege die jeweils für die Heil- und Pflegeanstalten in Ybbs festgesetzten Verpflegskosten seitens der Gemeinde Wien dem Lande Wien zu vergüten.

Berichterstatter **G. Siegel**:

**11. P. Z. 2221, P. 5.** Der Gemeinderat nimmt genehmigend zur Kenntnis, daß der mit der Firma Ing. Karl Stigler und Alois Rous auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Februar 1919 rüchichtlich der Einl.-Z. 1853 des Grundbuches Untermeidling abgeschlossene Baurechtsvertrag vom 15. Juli 1919 einverständlich als erledigt erklärt wird.

Berichterstatter **G. Speiser**:

**12. P. Z. 2268, P. 6. I.** Den aktiven Angestellten der städtischen Unternehmungen, welche von der Gewerkschaft der Unternehmungsangestellten vertreten werden, mit Ausnahme der bloß nebenberuflich verwendeten und derjenigen, deren Dienstverhältnis durch besondere Abmachung geregelt ist, werden zwecks Förderung des persönlichen Arbeitseifers und Hebung der Arbeitsintensität ab 1. Jänner 1922 Verwendungszuschläge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen bewilligt:

1. Zur Beteiligung der Angestellten, mit Ausnahme der Vorstände, deren systemisierte Stellvertreter, der Oberbeamten und der Leiter mit Verwendungszuschlägen wird ein Bauschbetrag in der Höhe von 5 Prozent des Gesamterfordernisses an Gehalt und schemamäßiger Teuerungszulage (das ist abzüglich 6000 K) bewilligt. Die Vorschläge zur Aufteilung werden von den Direktionen unter Mitwirkung der Personalvertretung ausgearbeitet. Verwendungszuschläge erhalten nur besonders qualifizierte Angestellte, und zwar bis zu 75 Prozent des Standes der Angestellten jeder Unternehmung.

2. Der Vorschlag für die Verwendungszuschläge für Vorstände, deren systemisierte Stellvertreter, für Oberbeamte und Leiter, ihre besondere Qualifikation vorausgesetzt, obliegt den Direktionen der Unternehmungen allein.

3. Die Zuerkennung der Verwendungszuschläge erfolgt auf Grund einer Bewertung von Verwendbarkeit (persönliche Qualifikation) und Verwendung (leitende Stellung, Verantwortung oder Selbstständigkeit, körperliche Inanspruchnahme). Die Verwendbarkeit wird nach Punkten gewertet, und zwar a) für Vorstände, deren systemisierte Stellvertreter, Oberbeamte und Leiter mit 1 bis 8, b) für die übrigen Angestellten mit 1 bis 4. Hierzu kommen noch weitere Bewertungspunkte nach der Art der Verwendung, und zwar für die unter a) angeführten Angestellten 6 bis 16 für die übrigen Angestellten 1 bis 8. Die Bewertung der Verwendung hat bei allen Unternehmungen tunlichst nach gemeinsamen Richtlinien zu erfolgen. Die Qualifikation der Angestellten zwecks Zuerkennung der Verwendungszuschläge erfolgt jährlich einmal mit Wirksamkeit für je ein Kalenderjahr. Die Verwendungszuschläge werden zweimal jährlich mit Wirksamkeit für je ein halbes Kalenderjahr, und zwar mit dem 1. Jänner und 1. Juli als Anfalltag und mit dem vorangegangenen 1. Oktober, beziehungsweise 1. April als Stichtag berechnet. Die Berechnung des in Betracht kommenden Bauschbetrages (Punkt 1, Absatz 1) erfolgt hiebei derart, daß hinsichtlich der Zahl der Angestellten der Stichtag und hinsichtlich der Bezugshöhe das Sechsfache der in den Monaten Oktober, beziehungsweise April ausbezahlten Bezüge zugrundegelegt wird. Der Berechnung der am 1. Jänner 1922 anfallenden Verwendungszuschläge ist auch der mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 28. Oktober 1921, P. Z. 11964, für den Monat Oktober bewilligte Vorschuß von 3000 K zugrunde zu legen. Für die Berechnung der am 1. Juli 1922 anfallenden Verwendungszuschläge wird als Uebergangsbewimmung ausnahmsweise genehmigt, daß, falls der nach dem 1. April 1922 als Stichtag

ermittelte Bauschbetrag geringer wäre als jener, der nach dem 1. Jänner 1922 als Stichtag sich ergeben würde, dieser letztere Bauschbetrag zugrundegelegt wird. Die Entscheidung über die Verwendungszuschläge steht dem amtsführenden Stadtrat für die städtischen Unternehmungen im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrate für Personalangelegenheiten zu.

4. Der Stadtsenat wird ermächtigt, für die Direktoren der Unternehmungen einschließlich des Leiters der städtischen Leichenbestattung nach der ersten Neuberechnung der Verwendungszuschläge eine entsprechende Aenderung ihrer Bezüge unter Festlegung eines Teilbetrages als Verwendungszuschlag zu beschließen; die künftige Aenderung dieses Teilbetrages der Bezüge unter Berücksichtigung etwaiger Abänderungen in den Berechnungsgrundlagen für die Verwendungszuschläge der übrigen Angestellten steht dem amtsführenden Stadtrate für die städtischen Unternehmungen im Einvernehmen mit dem amtsführenden Stadtrate für Personalangelegenheiten zu.

II. Zu den nach den bisherigen Bestimmungen bemessenen Verwendungszuschlägen wird für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 31. Dezember 1921 ausnahmsweise und einmalig mit Rücksicht darauf, daß die Verwendungszuschläge bisher ganzjährig berechnet waren, ein Zuschlag von 100 v. H. gewährt. Dieser Zuschlag gebührt auch den Direktoren der Unternehmungen einschließlich des Leiters der städtischen Leichenbestattung von jenem Teilbetrage ihrer Bezüge, der sich gegenwärtig als Verwendungszuschlag darstellt.

III. Die bisherigen Bestimmungen über die Verwendungszuschläge der Unternehmungsangestellten (Gemeinderatsbeschlusse vom 4. November 1920, P. Z. 16133, 2. Abschnitt, Punkt 2 und vom 18. März 1921, P. Z. 3085, 2. Abschnitt, D, Punkt 4) werden mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 1921 aufgehoben.

**13. P. Z. 2279, P. 7.** Folgende gemäß § 96 G.-B., beziehungsweise des § 7 Org.-Stat. für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: I. Den aktiven Angestellten des Magistrates einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes — deren Bezüge mit Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkte 1 und 10), geregelt wurden, den dem Besetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlusse vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, ist, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, eine weitere Mehrzahlung für den Monat Februar 1922 flüssig zu machen, deren Ausmaß das  $1\frac{1}{4}$  (1,25) fache der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge beträgt. Angestellten der vorerwähnten Art, die ihre Bezüge in Wochen- oder Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, ist die obige Mehrzahlung gleichfalls flüssig zu machen. Die in der h. ä. Zuschrift vom 16. Februar 1922, M. Abt. 1, 190/22, für die vorerwähnten Kategorien für den 1. März 1922 vorgesehene Ausgleichszahlung wird durch die Mehrzahlung insofern verändert, als den im Wochen-, beziehungsweise Halbmonatslohne stehenden Angestellten am 1. März 1922 die Differenz von den ihnen bisher für den Monat Februar ausbezahlten Beträgen auf jene flüssig zu machen ist, die sich unter Zugrundelegung der um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge multipliziert mit 8,25, beziehungsweise bei Verheirateten und diesen gleichzuhaltenden Angestellten mit 8,65, nach ihrer Dienstleistung für sie als Verdienstsumme ergeben. Die Auszahlung hat in beiden Fällen so rasch als möglich zu erfolgen.

Desgleichen ist den von der Gemeinde Wien übernommenen Angestellten des Landes Niederösterreich, mit Ausnahme der im Kollektivvertrage stehenden oder nach Kollektivvertragsbestimmungen entlohnten, eine in derselben Weise ermittelte Mehrzahlung unvorzuglich der endgiltigen Ueberführung und mit dem Vorbehalte flüssig zu machen, daß, falls bei der Ueberführung geringere als die gegenwärtigen Gesamtbezüge festgesetzt werden, diese Mehr-

zahlung auf die zu gewährende Ergänzungszulage und gegebenen Falles auf die Märzbezüge 1922 angerechnet wird.

Die Mehrzahlung gebührt auch erkrankten Angestellten, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbeziehen.

Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Behrperson) am 1. Februar 1922 im aktiven Dienste gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet oder nach dem 1. Februar 1922 in den Ruhestand versetzt wurde. Wenn der Angestellte (die Behrperson) nach dem 1. Februar 1922 gestorben ist, so gebührt die Mehrzahlung den Hinterbliebenen, sofern sie Anspruch auf einen dauernden Versorgungsgenuß haben. Die im Februar Aufgenommenen erhalten die Mehrzahlung in dem ihrer tatsächlichen Dienstzeit entsprechenden Ausmaße.

Die im 1. Absätze nicht aufgezählten Angestellten erhalten, sofern ihnen auf Grund der früheren Beschlüsse Mehrzahlungen für den Monat Jänner bewilligt wurden, gleichfalls eine nach obigen Grundsätzen ermittelte weitere Mehrzahlung.

Die Annahme dieser Mehrzahlung gilt als Zustimmung zum Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Jänner 1922, P. 3. 132, über die Errichtung einer obligatorischen Krankensfürsorgeanstalt für die städtischen Angestellten und Bediensteten, soweit diese nach den Satzungen Mitglieder dieser Anstalt sind.

II. Den im Punkt 1 angeführten Angestellten sind, sofern sie ihre Bezüge im vorhinein erhalten, am 1. März 1922 dieselben Beträge wie am 31. Jänner 1922 flüssig zu machen (das sind die um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge verdreifacht, beziehungsweise für Verheiratete und diesen gleichzuhaltenden Angestellten 3-fach genommen und die Familienzulagen).

Angestellten, die ihre Bezüge in Wochenraten im nachhinein erhalten, sind für die Zeit ab 1. März 1922 bis auf weiteres die 8-25, beziehungsweise 8-65fachen Bezüge an den Fälligkeitstagen auszubehalten. Angestellten, die ihre Bezüge in Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, sind am 1. März 1922 drei Halbmonatsraten flüssig zu machen.

Die im vorletzten Absätze des Punktes I bezeichneten Angestellten erhalten am 1. März 1922 gleichfalls die am 31. Jänner 1922 flüssig gemachten Beträge.

III. Die Auszahlung des Zuschusses aus Anlaß des Abbaugesetzes für die im Gemeinderatsbeschlusse vom 13. Jänner 1922, P. 3. 7416, bezeichneten aktiven Angestellten für die Zeit vom 26. Februar bis einschließlich 14. März 1922 mit 1190 K, beziehungsweise für Schwerarbeiter mit 1700 K und für die Pensionssparteien einschließlich der aus dem Stande der Kollektivvertragsbediensteten für dieselbe Zeit mit 1190 K wird genehmigt.

IV. Das von der Gemeinde Wien zu bedeckende Erfordernis, und zwar für die Mehrzahlung im Betrage von 109,200.000 K, für den Zuschuß im Betrage von 18,660.000 K, somit im Gesamtbetrage von 127,860.000 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

Berichterstatter **Dr. Grün:**

14. P. 3. 2217, P. 8. Die Erhöhung der Verpflegskosten für die im Wohltätigkeitshause in Baden untergebrachten Personen der offenen und geschlossenen Armenpflege der Gemeinde Wien für den Monat Jänner 1922 von 100 K auf 300 K und vom 1. Februar 1922 von 300 K auf 450 K wird zur Kenntnis genommen. Der für diesen Mehrbedarf notwendige Zuschußkredit zu der Gesamtposition der Rubrik 301/11 des Wiener Versorgungsheimes pro 1922 im Betrage von 12,310.000 K, weiter zur Rubrik 301/5 a pro 1922 per 7,320.000 K wird genehmigt.

15. P. 3. 2253, P. 9. 1. Die Gebühren für die Privatdesinfektionen und die Desinfektionen von Kopshaar und Händern werden genehmigt. 2. Die Gebühren treten sofort in Kraft. 3. Der Stadtsenat wird ermächtigt, die im vorgelegten Verzeichnisse in den Punkten A—D genannten Gebühren im Bedarfsfalle bis auf das Dreifache zu erhöhen.

Berichterstatter **Dr. Hedorfer:**

16. P. 3. 2259, P. 10. I. Die Gemeinde Wien ist bereit, ohne Anerkennung einer gesetzlichen Verpflichtung den Ersatz der Verpflegsgeldern für jene zuständigen Wiener, die als Grippekranke in der privaten Bundesheilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ verpflegt und behandelt werden, unter der Bedingung auf eigene Kosten zu übernehmen, daß 1. als Verpflegsgeld pro Kopf und Tag im Höchsthalle ein Betrag von 1400 K gerechnet wird, 2. der Rückerlass der Verpflegsgeldern für grippekranke Wiener nur insoweit angesprochen wird, als durch amtliche Erhebungen die Zahlungsunfähigkeit festgestellt wurde, wobei für die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit die in dem Erlasse des Bürgermeisters als Landeshauptmannes vom 6. Dezember 1921, M. Abt. 13, 4530, betreffend den Vorgang bei der Einbringung der Verpflegsgeldern in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten, enthaltenen Bestimmungen Anwendung zu finden haben, 3. die Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ nur insoweit und in jenem Umfange zur Unterbringung Grippekranker verwendet wird, als hiezu der Belagraum in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten nicht mehr ausreicht und diese Anstalt bis längstens Ende März 1922 die Aufnahme Grippekranker einstellt, 4. die Hereinbringung der Verpflegskosten für zahlungsfähige Wiener, für Auswärtige und für Kranke, die nach dem Krankenversicherungsgesetz Anspruch auf Krankenunterstützung haben, durch die Anstalt selbst, beziehungsweise eine vom Bundesministerium für soziale Verwaltung damit zu betraute Stelle veranlaßt wird, wogegen sich die Gemeinde bereit erklärt, die Differenz zwischen den von den Krankenkassen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu leistenden Beträgen und der Verpflegsgeldern von 1400 K für zuständige Wiener der Anstalt zu ersetzen.

II. Ueber Ersuchen des Volksgesundheitsamtes wird gleichzeitig der Magistrat angewiesen, der Direktion der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ einen Verpflegskostenvorschuß in der Höhe von 1.000.000 K flüssig zu machen.

III. Die Auslagen für die Zahlung von Verpflegsgeldern für die auf Grund dieser Vereinbarung in der Heilanstalt „Spinnerin am Kreuz“ untergebrachten Grippekranken werden auf „die Reserve für unvorhergesehene Auslagen“ verwiesen und zu diesem Zwecke ein Kredit in der Höhe des Erfordernisses auf einer eigenen Rubrik eröffnet.

Berichterstatter **Dr. Grolig:**

17. P. 3. 1943, P. 11. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, auf den Rat.-Parz. 800/1, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 801/1, Einl.-Z. 907, Rat.-Parz. 804/1, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 805/1, Einl.-Z. 908, Rat.-Parz. 808/1, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 809/1, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 812/1, Einl.-Z. 901, Rat.-Parz. 813, Einl.-Z. 904 und Rat.-Parz. 916/1, Einl.-Z. 954 alle im Grundbuche Ragran in einem künftigen Zeitpunkte unter den von der Gemeinde Wien näher festzusetzenden Bedingungen ein Baurecht für die Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ zu bestellen. Um der Genossenschaft „Aus eigener Kraft“ die Vornahme der technischen Vorarbeiten für ihr Siedlungsvorhaben zu ermöglichen, werden bis zum Abschlusse des Baurechtsvertrages die genannten Grundflächen unter Einhaltung der für die Verpachtung von Gemeindegrund bestehenden allgemeinen und unter den besonderen von der M. Abt. 45 festzusetzenden Pachtbedingungen der Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ mit der Bedingung verpachtet, daß sie spätestens sechs Monate nach Verständigung der Genossenschaft von diesem Gemeinderatsbeschlusse sowohl den Bauplan, die Haustypenpläne und das Bauprogramm der M. Abt. 18 a vorlegt. Die Nichteinhaltung dieser Frist bildet einen triftigen Kündigungsgrund.

18. P. 3. 1944, P. 12. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, auf den Rat.-Parz. 457/45 bis 457/53, Einl.-Z. 340 für die Baugenossenschaft der Post- und Telegraphenangestellten und auf den Rat.-Parz. 457/16, 457/17, 457/54, 457/56, 457/57, 457/59, 457/22 bis 457/44, Einl.-Z. 340,

453/20, Einl.-Z. 336 und Rat.-Parz. 457/7, Einl.-Z. 677 für die Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ in einem künftigen Zeitpunkt unter den von der Gemeinde Wien näher festzusetzenden Bedingungen ein Baurecht zu bestellen. Für die Zeit bis zum Abschluss des Baurechtsvertrages werden die genannten Grundflächen unter Einhaltung der für die Verpachtung von Gemeindegut bestehenden allgemeinen und unter den besonderen, von der M. Abt. 45 festzusetzenden Pachtbedingungen der Gemeinnützigen Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Gartensiedlung“ und der Baugenossenschaft für „Post- und Telegraphenangestellte“ verpachtet.

Berichterstatter **StM. Thaller:**

19. P. Z. 1304, P. 13. Die auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung, mit der zum Fahrparkkonto der städtischen Feuerwehr für 1922 ein Zuschußkredit von 1.850.000 K für die Mehrkosten von sieben Beleuchtungs- und Starteranlagen für Feuerwehrkraftwagen bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.

Berichterstatter **StM. Schleifer:**

20. P. Z. 2220, P. 14. Die Preiserhöhung für Haarpflege der Pflöge des Versorgungshauses in Diefing ab 1. Oktober 1921 für das Rasieren auf 4 K und für das Haarschneiden (ganz kurz) auf 20 K wird genehmigt. Ebenso wird der erforderliche erste Zuschußkredit für das Jahr 1922 zum Konto „Gesundheitspflege“ per 110.000 K genehmigt.

## Beschlußprotokoll

über die öffentliche Sitzung vom 8. März 1922.

Vorsitzender: **Bgm. Neumann.**

1. u. 2. Mitteilungen.

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

3. u. 4. P. Z. 2299, 2300, P. 1, 2. Der Antrag der Direktion der städtischen Straßenbahnen betreffend die Jahrpreiserhöhung auf den Straßenbahnen wird mit dem Zusatz genehmigt, daß die Mehrgebühr, welche von Fahrgästen zu entrichten ist, die ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden, das Vierfache des einfachen Fahrpreises, mindestens aber 320 K beträgt.

Der Antrag der Direktion der städtischen Straßenbahnen betreffend die Fahrpreiserhöhung auf der Kraftstellwagenlinie Bögleinsdorf—Salmansdorf wird genehmigt. (Siehe „Allgemeine Nachrichten“.)

Berichterstatter **StM. Dr. Grün:**

5. P. Z. 2804, P. 15. Ein erster Zuschußkredit von 1.535.000 K zum Konto „Hausreinigung“ des Jubiläumsspitales für das Verwaltungsjahr 1922 wird genehmigt.

6. P. Z. 2805, P. 16. Für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden zu folgenden Rubriken nachstehende Zuschußkredite bewilligt: Für das Jubiläumsspital: V „Hausreinigung und Geräte“ 242.151 K 50 h, IX „Reinigung“ 101.727 K 92 h, X 2 „Reinigung der Wäsche“ 169.706 K 37 h, XII „Arzneien, Verbandzeug und sonstige ärztliche Erfordernisse“ 660.052 K 20 h, zusammen 1.173.637 K 99 h; für die Lungenheilstätte „Steinklamm“: X „Küchenauslagen“ 147.769 K 83 h, XV „Sonstige Auslagen“ 152.801 K 47 h, zusammen 300.571 K 30 h.

## Stadtsenat.

### Bericht

über die Sitzung vom 21. Februar 1922.

Vorsitzender: **Bgm. Neumann.**

Anwesende: Die **WB. Emmerling** und **Hoß** und die **StM. Breitner, Kotrba, Dr. Alma Moxlo, Richter,**

**Rummelhardt, Siegel, Speiser, Dr. Tandler** und **Weber** und **Mag. Dior, Dr. Hartl.**

Beigezogen: **StM. Dr. Fränkel.**

Schriftführer: **Mag. Koar. Karger.**

**Bgm. Neumann** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StM. Dr. Fränkel:**

(P. Z. 1971, M. Abt. 4, 555.) Der erste Vierteljahrsbericht der Wasserkraftwerkeaktiengesellschaft („Wag“) über den Baufortschritt in der Zeit vom 23. September 1921 bis 31. Jänner 1922 wird zur Kenntnis genommen. (A. d. StM.)

Berichterstatter **WB. Emmerling:**

(P. Z. 1962, G. B. 1352.) Der Kredit für den Ankauf einer **Abretradmaschine** für die städtischen Gaswerke wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1963, Zillingb. 789.) Der Nachtragkredit für die **Erbauung eines Aufseherhauses** für die Braunkohlen-Verbaugewerkschaft Zillingdorf wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1964, Brh. 6.) Die Kosten der Anschaffung von zwei **Postautoanhängern** für das Brauhaus der Stadt Wien werden genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1965, Str. B. 1118/8/21.) Die Krediterhöhung für den **Umbau der Floridsdorfer Brücke** wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1966, Str. B. 405/1.) Der Kredit zur Beschaffung einer **Kaltsäge** für die Straßenbahnwerkstätte Wienzeile wird genehmigt. (A. d. StM.)

Berichterstatter **StM. Breitner:**

(P. Z. 1977, M. Abt. 4, 464.) Die Ehrengabe für **Frau Marie Samud** wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1973, M. Abt. 4, 80.) Die Ehrengabe für **Frau Karoline Korner-Rissel** wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1975, M. Abt. 4, 267.) Der Ehrenpreis für den **„Oesterreichischen Künstlerbund“** in Wien für seine Frühjahrsausstellung 1922 wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1972, M. Abt. 4, 598.) Die Subvention für den **„Oesterreichischen Verein zur Errichtung und Erhaltung eines Konvikts für bulgarische Studierende in Wien“** für das Jahr 1922 wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1974, M. Abt. 4, 1168/21.) Die Subvention für den **Deutschösterreichischen Stenographenbund** (Ehem. Gabelsberger) wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 1976, M. Abt. 4, 582.) Die kostenlose Beistellung eines **Personenkraftwagens** für das amerikanische „**Note Kreuz**“ wird genehmigt. (A. d. StM.)

Berichterstatter **StM. Prof. Dr. Tandler:**

(P. Z. 1198, M. Abt. 13, 211.) Die Anträge betreffend Erhöhung der Gebühren für **Totenbeschau, Totenbeschreibung, sanitätspolizeiliche Amtshandlungen städtischer Ärzte bei Leichen und Begräbnissen, für Beerdigungen auf den Friedhöfen der Gemeinde Wien, für Sargbeistellung** (Punkt 1 bis 4), für Arbeiten des **Beerdigungsgebührentarifes, Vergabung von Grüften und Kolumbarien** im **Zentralfriedhofe, für Aufbahrungen, für heimgefallene Gräber** (Punkt 5 bis 7), für **Grabstellen, Arkadengrüfte im Kapellenhofe, Kolumbarien, für Beisetzung von Leichen in einer städtischen Leichenkammer, ferner betreffend die Ermächtigung des Stadtsenates zur Festsetzung von Teuerungszuschlägen zu den Beerdigungsgebühren sowie zu den Gebühren für die Vergabung von Grüften in der Zentralfriedhofskirche, für Arkadengrüfte und Kolumbarien** (Punkt 8 bis 10) werden genehmigt. (Punkt 8 bis 10 A. d. StM.)

(P. Z. 1982, M. Abt. 26, 492.) Die Instandsetzung der **Planke des Kinderheimes Fedlesee, 21. Liebfriedgasse 247**, wird genehmigt. (A. d. StM.)

Berichterstatter **StM. Weber:**

(P. Z. 1978, M. Abt. 15, 1227.) Ein Zuschußkredit von **111.000 K zur Ausgabrubrik 605/5 „Auslagen für zeitweilige Beistellung eines Amtswagens für das städtische Wohnungsamt“** für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt. (A. d. StM.)

(P. Z. 2201, M. Abt. 15, 710.) Ein Zuschußkredit von **231.108 K 70 h zur Rubrik XXXVIII 2 a a „Auslagen für das**

Wohnungsamt der Stadt Wien" des Voranschlages für das Verwaltungs-jahr 1919/20 wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 2000, M. Abt. 14, 180.) Ein Zuschußkredit von 187.770 K 77 h zur Rubrik XXXVIII 1a „Auslagen für das Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien" des Voranschlages für das Verwaltungs-jahr 1919/20 wird genehmigt. (A. d. G.R.)

#### Berichterstatter StR. Richter:

(P. Z. 2032, M. Abt. 48, 31.) Es wird die Zustimmung erteilt, daß dem Leiter der sachlichen Fortbildungsschule für Kupierschmiede Eduard Suchanek, seine vom 1. April 1896 bis 1. Oktober 1910 zurückgelegte Dienstzeit bei Bemessung seiner Gesamtdienstzeit angerechnet werde.

(P. Z. 1991, M. Abt. 52, 393.) Der Ausschufantrag betreffend Erhöhung der seitens der Gemeinde Wien an die Firma Wilhelm Beez für die Instandsetzung der Pflanzkäufe festgesetzten Entschädigungen wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 2204, M. Abt. 48, 38.) Der Magistratsantrag betreffend Widmung von Grundflächen zum Zwecke der Erbauung und des Betriebes des Mariabilfer Zweighauses der Wiener Urania wird genehmigt. (A. d. G.R.)

#### Berichterstatter StR. Siegel:

(P. Z. 1984, M. Abt. 30, 564.) Die Zuschußkredite für die Schneebeseitigung werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1945, M. Abt. 23, 188.) Die Lieferung des Sternitschiefers für die zweite Ausgestaltung des Schlachthofes St. Marg wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1983, M. Abt. 30, 485.) Die Anschaffung eines Dinoschleppers, Zuschußkredit, wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1985, M. Abt. 30, 517.) Der Pferdeeinkauf für den Fuhrwerksbetrieb wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1981, M. Abt. 25, 228.) Die Instandsetzung der Strombäder „Rotundenbrücke" und „Rufsdorf" wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1980, M. Abt. 24, 114.) Die Anschaffung von Koffen für die Kesselanlage der Zentralküche und Wäscherei im Versorgungsheime Bainz wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1988, M. Abt. 31, 1602.) Die Instandsetzung des linken Wienflußsammellanales im 6. Bezirke, Zuschußkredit, wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1946, M. Abt. 23, 187.) Die Mehrkosten für die Erbauung einer Viehaustriebsrampe, eines Düngerhauses und einer Schleppbahnanlage im Schlachthofe St. Marg werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1989, M. Abt. 31, 2682/20.) Die Kosten für den Kanalumbau in der Kaiserstraße im 7. Bezirke werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1990, M. Abt. 34, 323.) Der Umbau des Wasserhebwerkes für das Schloß Stigenstein wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1979, M. Abt. 23, 91.) Die Mehrkosten für die Wiederinstandsetzung des abgebrannten Stallgebäudes in St. Marg werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1986, M. Abt. 30, 314.) Die Errichtung des Fuhrhofes 13. Trauttmansdorffgasse 22 wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1987, M. Abt. 31, 1603/21.) Die Instandsetzung des Dittalringerbachkanales im 7. Bezirke wird genehmigt. (A. d. G.R.)

#### Berichterstatter StR. Kofrda:

(P. Z. 1948, M. Abt. 46, 81.) Die Abänderung des Pachtvertrages mit Josef Peiffer hinsichtlich des Gemeindegartens in Strebersdorf wird genehmigt. (A. d. G.R.)

#### Berichterstatter StR. Speiser:

(P. Z. 1997, M. Abt. 3, 1687/21.) Der Ausschufantrag betreffend Pensionsversicherung der städtischen Angestellten bei der Bundesstelle der Pensionsanstalt für Angestellte in Wien wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1970, Ant. II. 872.) Für die mit dem fixen Monatsgehalt angestellten Vertragsbeamten der Anklündigungsunternehmung wird mit 1. Februar 1922 bis auf weiteres eine monatliche Notstandshilfe von 200 Prozent des Monatsgehaltes und eine 200 prozentige Erhöhung der Ueberstunden festgesetzt.

(P. Z. 1967, E. B. 4245/21.) Für die im Bezuge eines Taggeldes stehenden kaufmännischen Hilfskräfte der städtischen Elektrizitätswerke werden mit der Rückwirkung vom 1. März 1921 folgende Bezüge festgesetzt: Für Gustav Bumba ein Taggeld von 128 K und eine Teuerungszulage von 72.000 K, für Oete Ferstl ein Taggeld von 88 K und eine Teuerungszulage von 56.100 K.

(P. Z. 1998, M. Abt. 30, 33.) Die Bezugsregelung für die Kollektivvertragsbediensteten des städtischen Lastkraftwagenbetriebes wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1968, E. B. 5514.) Die Befetzung der bei den städtischen Elektrizitätswerken freigewordenen Stelle eines Werkarztes durch vertragmäßige Anstellung eines Arztes mit den Bezügen der untersten Stufe der 9. Bezugsklasse (Hochschüler) nebst den jeweils geltenden Teuerungszulagen und unter Vereinbarung einer einmonatlichen, gegenseitigen Kündigung, ferner der Selbstabhebung der auf die Dienstbezüge entfallenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, wie auch der eigenen Beitragleistung zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung im gesetzlichen Ausmaße wird genehmigt.

(P. Z. 1994, M. Abt. 1, 143.) Die Abänderung der Dienstordnung bezüglich der Amts- und Betriebsvertretungen wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1993, M. Abt. 1, 144.) Die Bildung einer Amtsvertretung für die dem Kontrollamte zugewiesenen Beamten wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1999, Nr. A. 1610.) Die besonderen Bestimmungen für die dem Kontrollamte zur Ausübung des Kontrolldienstes zugeteilten Beamten werden genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1995, M. Abt. 1, 197.) Die Verfügung des Bürgermeisters betreffend die Vorauszahlungen an die städtischen Pensionsparteien wird genehmigt.

Der Antrag des StR. Kummelhardt, den Pensionsparteien der städtischen Unternehmungen die Vorauszahlung im gleichen Ausmaße wie den Pensionsparteien des Wiener Magistrates zu gewähren, wird abgelehnt.

(P. Z. 1947, M. Abt. 32, 308.) Der Vohn- und Arbeitsvertrag der städtischen Granitwerke Mauthausen wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1992, M. Abt. 1, 190.) Die restliche Mehrzahlung an die aktiven Angestellten am 20. Februar 1922 wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1951 bis 1960, B. Sch. N. 134, 120, 161, 419, 428, 119, 434, 13403/21, 88, 194.) Folgende provisorische Lehrpersonen werden zu definitiven Lehrpersonen ernannt: Anton Braune, Walter Klein, Leopold Prinz, August Witt, Josef Marek, Johann Tasler, Josef Wache, Klara Reiß, Jeanette Weiß und Margarete Gal.

(P. Z. 1936 bis 1939, B. Sch. N. 82, 240, 86, 13416/21.) Folgende provisorische Lehrpersonen werden zu definitiven Lehrpersonen ernannt: Alfred Simon, Karl Pelz, Helene Türkel, Anton Obrist.

(P. Z. 1941, M. Abt. 1, 160.) Die Mehrzahlung an die aktiven Angestellten für den Monat Februar 1922 und Zuschüsse nach dem Abhaugesetze an Aktive und Pensionsparteien wird genehmigt. (A. d. G.R.)

(P. Z. 1949, B. Sch. N. 261.) Die Befetzung erledigter Bürgerschullehrer-, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnenstellen im Wiener Schulbezirke wird nach dem Antrage des Bezirksschulrates genehmigt. Es werden daher zu definitiven Bürgerschullehrern, beziehungsweise Bürgerschullehrerinnen im Vorrückungswege ernannt: Rosa Augusta, Karoline Baumann, Ferdinand Behreimer, Ferdinand Birnbaum, Hedwig Faschingbauer, Marie Ferschl, Emma Formanek, Paula Freiberger, Dr. Friederike Friedmann, Margarete Gaf, Eugenie Gaubag, Marie Geiger, geb. Binder, Johann Gülz, Marie Habiger, Johann Hoffmann, Margarete Huby, Karl Janecel, Karl Karafel, Margarete Karesch, Amalia Klima, Heinrich Rudolf Kopeck, Marie Promer, Karl Rudiella, Leopold Rudiella, Hermine Langenberger, Matthias Rebel, Karoline Wachaczek, Gustav Martin, Leopoldine Raschl, Hildegard Weigner, Ludmilla Neuhold, Marie Pechan,

Marie Bongraz, Rudolf Poppenger, Adelheid Raab, Klara Regele, Klara Reiß, Adolf Roller, Barbara Rosenhaller, Alfred Schalko, Anna Schantoch, Ludwig Scheral, Adele Schwarz, Flora Stolaub, Emilie Storzina, Josefa Teufel, vereh. I. Rehetner, Gustav Tham, Max Tschabitscher, Ludwig Walter, Paula Wagl, Margarete Zborzit, Karl Rehetner, Emil Zembaty.

(P. Z. 2205.) Dem Marktamtsoberrinspektor Julius Klossal werden ad personam die Bezüge eines leitenden Beamten des Marktamtes, und zwar die der 1. Stufe der 3. Bezugsklasse mit dem Range vom 1. August 1920 verliehen.

(P. Z. 1996, M. Abt. 3, 359.) Die Abänderung der Bestimmungen der Krankenfürsorge wird genehmigt. (A. d. St. u. G. R.)

## Finanz-Ausschuß.

### Bericht

über die Sitzung vom 27. Februar 1922.

Vorsitzender: G. R. Heizinger.

Amtsfr. St. R.: Breitner.

Anwesende: Bgm. Neumann und die G. R. Angermayer, Bauer, Blum, Broczkyner, Panza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Kunzschak, Gabriele Probst, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner St. R. Prof. Dr. Tandler, Mag. Dior. Dr. Hartl, die Ob. Mag. R. Dr. Schwarz und Dr. Fastenbauer, Ob. Rechn. R. Knobloch, Kontr. Amts. Ob. Rev. Bundschar.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Spandl.

G. R. Heizinger eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter St. R. Breitner:

(Aussch. Z. 136, M. Abt. 4, 685.) Beteiligung an der „Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H.“. Referent erstattet ein ausführliches Referat über die Vorlage, an das sich eine längere Debatte anschließt, in der die G. R. Zimmerl, Dr. Kienböck und Blum das Wort ergreifen.

Hierauf wird in die Detailberatung des Gesellschaftsvertrages und der gestellten Anträge eingegangen.

Der Gesellschaftsvertrag wird mit der Abänderung genehmigt, daß über Antrag des G. R. Zimmerl im § 6 als letzter Absatz folgender Satz anzufügen ist: „Die Bezüge der Geschäftsführer werden durch den Aufsichtsrat bestimmt.“

Der Antrag des G. R. Zimmerl, dahingehend, daß § 2 folgendermaßen zu beginnen hat: „Zweck und Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Versorgung der Bevölkerung Wiens mit Kohle und Brennholz, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob der einzelne einer Konsumentenorganisation angehört oder nicht, der Ein- und Verkauf von Kohle, und zwar . . .“ wird wie die weiteren Anträge, Aenderung der Worte „auf Grund einstimmiger Beschlüsse“ im § 4 in die Worte „auf Grund eines Beschlusses der Mehrheit“ und auf Streichung des Wortes „höchstens“ im Absätze 1 des § 6 abgelehnt.

Der Antrag des St. R. Dr. Kienböck zu Punkt II/6, auf Kreditierung des Kaufpreises nur auf ein Jahr statt auf zwei Jahre, wird abgelehnt. (A. d. St. u. G. R.)

Die gestellten Magistratsanträge werden schließlich mit den vom Ausschusse beschlossenen Abänderungen genehmigt.

Berichterstatter St. R. Prof. Dr. Tandler:

(Aussch. Z. 129, Aussch. III, 223.) Für die Kosten der Errichtung einer fakultativen „gesundheitlichen“ Beratungsstelle für Gewerbetreibende in Angliederung an das städtische Gesundheitsamt wird ein Kredit von 300.000 K für das laufende Jahr genehmigt, der auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen zu verweisen und auf der neu zu eröffnenden Rubrik 304/10 zu verrechnen ist.

(A. d. St. u. G. R.)

(Aussch. Z. 231, Aussch. III, 190.) Zur Bedeckung des Mehrerfordernisses für die zahnärztliche Behandlung in den Schulzahnkliniken im Betrage von 900.000 K wird ein Nachtragskredit in der

gleichen Höhe zur Ausgabe rubrik 304/7 bewilligt. Die Beitragsleistung der Eltern zur Behandlung der Kinder in den Schulzahnkliniken wird für das Betriebsjahr 1922/23 mit 500 K bestimmt. Die M. Abt. 12 wird ermächtigt, im Falle des Fortschreitens der Teuerung eine Erhöhung dieses Betrages bis 200 Prozent vorzunehmen.

(A. d. St. u. G. R.)

Berichterstatter G. R. Broczkyner:

(Aussch. Z. 135, M. Abt. 4, 668.) Der Gesetzentwurf, womit das Gewerbe der Theaterartenbureauz der Konzessionsabgabe unterworfen wird, wird genehmigt. (A. d. St. u. G. R. als Dig.)

## Bericht

über die Sitzung vom 6. März 1922.

Vorsitzende: Die G. R. Broczkyner und Heizinger.

Amtsfr. St. R.: Breitner.

Anwesende: Die G. R. Angermayer, Bauer, Blum, Panza, Hengl, Hieß, Dr. Kienböck, Kreuzer, Kunzschak, Dr. Pollack, Gabriele Probst, Dr. Schwarz, Hiller, Speiser, Wimmer und Zimmerl, ferner St. R. Kofrda, Mag. Dior. Dr. Hartl, die Ob. Mag. R. Doktor Müller und Dr. Schwarz, Ob. Rechn. R. Knobloch, sowie Kontr. Amts. Ob. Rev. Bundschar.

Schriftführer: Mag. Ob. Koar. Dr. Spandl.

Berichterstatter G. R. Blum:

(Aussch. Z. 145, M. Abt. 4, 181.) Die Ausfolgung der Kaution von 5 1/2 prozentiger Kriegsanleihe im Nominalbetrage von 1.400 K an die Firma Arnold Friedmann ohne Verbringung des Erlagscheines, jedoch gegen gleichzeitigen Erlag einer gleich hohen Barkaution wird genehmigt.

Berichterstatter G. R. Speiser:

(Aussch. Z. 140, M. Abt. 4, 625.) Die Gewährung eines Betriebsvorschußes von 20 Millionen Kronen an die Krankenfürsorgeanstalt für die Wiener städtischen Angestellten und Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Geschäftsstücke werden dem Stadtsenate vorgelegt:

Berichterstatter Ob. Mag. R. Dr. Schwarz:

(Aussch. Z. 134, M. Abt. 4, 677.) Entwurf einer Durchführungsverordnung zum Konzessionsabgabegesetz. Ueber Antrag des Berichterstatters wird der letzte Absatz des Artikel 1 dahin abgeändert, daß es in der vierten und fünften Zeile lauten soll: . . . „zum Vergleiche nach Tüchtigkeit solche nach dem 1. Jänner 1921 entstandene Gewerbsunternehmungen gleicher Art heranzuziehen . . .“

Berichterstatter G. R. Heizinger:

(Aussch. Z. 123, M. Abt. 5, Nr. 361.) Kontrolle der Kraftwagenabgabe, Remunerierung von Polizeiorganen.

Berichterstatter G. R. Kreuzer:

(Aussch. Z. 117, Aussch. V, 225.) Landwirtschafts-Mauthausen, Heranziehung der Ausgabe rubrik 504/2 a zur Deckung der Ueberschreitung auf Ausgabe rubrik 504/4 („Gebäudeinstandhaltung“).

Folgende Geschäftsstücke werden dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatter G. R. Broczkyner:

(Aussch. Z. 133, Aussch. V, 226.) Anschaffung von Biegeleismaschinen und Trockenanlagen für das städtische Biegelwerk in Oberlaa.

Berichterstatter G. R. Blum:

(Aussch. Z. 122, Aussch. VI, 295.) Mehrerfordernis auf der Ausgabe rubrik 608/1 im zweiten Halbjahre 1921 infolge Erhöhung der Grundsteuer.

Berichterstatter G. R. Kofrda:

(Aussch. Z. 60, Aussch. VI, 153.) Ausgestaltung der Wirtschaftsräume der Rathauskellergastwirtschaft.

Ueber Antrag des G. R. Kunzschak wird an Stelle eines von 30 auf 120 Millionen Kronen erhöhten Baukredites zu dem bereits bewilligten Baukredite von 30 Millionen Kronen ein erster Zuschußkredit von 90 Millionen Kronen genehmigt.

(Aussch. B. 68, M. Abt. 4, 439.) Erhöhung des Anstaltskapitales des Holzmarktes, Haftungserklärung für weitere 6 Millionen Kronen Obligationen und Aenderung der Satzungen.

Berichterstatter **StR. Speiser:**

(Aussch. B. 116, Aussch. I, 393.) Anzahlung auf die bevorstehende Regelung der außerordentlichen Zuwendungen (Gnadengaben).

(Aussch. B. 114, Aussch. I, 365.) Mehrererfordernis auf der Ausgabe Nr. 103/26 („Bezüge der Angestellten des Jugendamtes“).

(Aussch. B. 132, Aussch. VII, 13/48.) Nachschaffung von Jugendchriften für die Schülerbibliotheken.

Berichterstatter **StR. Prof. Dr. Fränkel:**

(Aussch. B. 147, M. Abt. 4, 458.) Uebernahme von 1080 Aktien der Dobsthaler Steinlohlenwerke, A.-G.

Berichterstatter **StR. Heisinger:**

(Aussch. B. 138, Aussch. VII, 45/52.) Mehrererfordernis für Brennmaterial für die städtische Feuerwehr im zweiten Halbjahr 1921.

Berichterstatter **StR. Kreuzer:**

(Aussch. B. 130, Aussch. III, 216.) Verschiedene Zuschußkredite im Verwaltungsjahre 1919/20 für das Jubiläumspital, die Lungenheilstätte „Steinklamm“ und das Kinderhospital in Bad Hall.

(Aussch. B. 142, Aussch. V, 311.) Mehrererfordernis für Heizmaterial und Schmieröl für den Betrieb der Schöpfwerke Pottschach und Mayendorf.

Berichterstatter **StR. Hieß:**

(Aussch. B. 137, M. Abt. 4, 644.) Subvention für die freiwillige Feuerwehr in Bad Hall.

(Aussch. B. 151, M. Abt. 4, 359.) Subvention für das österreichische „Schwarze Kreuz“.

Berichterstatter **StR. Zimmer:**

(Aussch. B. 128, Aussch. III, 217.) Mehrererfordernis auf dem Konto „Hausreinigung“ des Jubiläumspitales.

Berichterstatter **Ob. Mag. R. Dr. Müller:**

(Aussch. B. 149, M. Abt. 4, 3737.) Beteiligung an der Kapitalserhöhung der Wiener Baustoff-A.-G. und Gewährung eines Kredites von 5 Millionen Kronen.

## Ausschuß für technische Angelegenheiten.

### Bericht

über die Sitzung vom 22. Februar 1922.

Vorsitzender: **StR. Karl Schmid.**

Amtsf. StR.: **Siegel.**

Anwesende: Die **StR. Angeli, Ing. Viber, Ellend, Sfer, Jung, Kopřiva, Rörbler, Rudolf Müller (17.), Ing. Prohaska, Schneider, Schütz, Smutny, Thonner und Wettengel;** ferner **Mag. Dior. Dr. Hartl, StadtbauDior. Ing. Fiebiger, die Ob. BauR. Ing. Voit, Ing. Hafner, Ing. Binder, Ing. Brabbée und Ing. Fiedler, Mag. R. Dr. Tischler, die BauR. Ing. Gula und Ing. Schmid, BauInsp. Ing. Schönbrunner und Mag. Sekr. Dr. Schutovits.**

Schriftführer: **BauInsp. Ing. Kitzler.**

**StR. Schmid** eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **StR. Siegel:**

(Aussch. B. 308, M. Abt. 28, 299.) Die Lieferung von Betonrohren für die Erhaltung der Wasserläufe während des Verwaltungsjahres 1922 durch die Bauunternehmung **Ing. C. Anteried & Komp.** und die Beförderung dieser Rohre mit städtischen Lastkraftwagen zum städtischen Steinlagerplatz 2, Dresdnerstraße 119 wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 330.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 305, M. Abt. 22, 237.) Dem Gärtnergehilfen **Josef Swoboda** wird über sein Ansuchen gestattet, an neun vom Stadtgarteninspektorate zu bezeichnenden Ahornbäumen in Siebering im 19. Bezirke nächst dem Linienamte den fachmännischen Baumschnitt auszuführen und das gewonnene Holz unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen für sich zu behalten.

(Aussch. B. 312, M. Abt. 31, 46 597/21.) Das Ansuchen des **Waldemar Jacobsen**, Eigentümer der Häuser 12. Belgosergasse 24 und 26, um Ermäßigung der Räumungsgebühren für die Senkgruben auf diesen Realitäten, beziehungsweise um Erhöhung der für die Räumungen vorgeschriebenen Normalzahl wird abgewiesen.

(Aussch. B. 323, M. Abt. 26, 785.) Von den mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses V, B. 280, vom 13. Februar 1922 und des Kuratoriums des Wohnungs- und Siedlungsfonds vom 15. Februar 1922 genehmigten Herstellungsarbeiten im Hause 12. Canalettogasse 7 werden die Baumeisterarbeiten an **Mag. Neuwirth** vergeben.

(Aussch. B. 329, M. Abt. 27, 570.) Die Lieferung des Mehrbedarfes an Verbindungsstücken für die Gas- und Wasserleitungen in den Wohnhäusern der Siedlung Schmelz werden der Firma **Viktor Spitzer & Komp.** übertragen und die Kosten per 700.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 330, M. Abt. 32, 406.) Dem **Kantineur Johann Diviš** wird im Anschlusse an die Beleuchtungsrichtung im Werkhause des städtischen Ziegelwerkes Oberlaa gegen sofortigen Erlag von 50.000 K elektrischer Strom in die von ihm gepachteten Gasthausräume eingeleitet.

(Aussch. B. 332, M. Abt. 27, 576.) Die Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten an den öffentlichen Uhren 1. Rathauspark (Wetterhäuschen), 9. Canisiuskirche, 12. Kirche Migazziplatz, 15. Kirche Maria vom Siege, 17. Annakapelle in Dornbach, 18. Numannplatz und 21. Kirche in Aspern wird zur Kenntnis genommen. Der Zustand der öffentlichen Uhren 2. Ständeruhr Kaiserwiesen, 3. Ständeruhr Schweizergarten, 10. Ständeruhr Arthaberplatz, 12. Kirchengruhr Rosenkranzliche Hezendorf und 21. Kirchengruhr Leopoldskirche, Floridsdorf, ist bis auf weiteres zu belassen. Die Wiederherstellung der öffentlichen Uhren 3. Ständeruhr Kinderpark (Stadtpark), 13. Schuluhr Hochjagengasse und 18. Kirchengruhr Gertrudskirche, Währingerstraße, ist ungefümt vorzubereiten. Die hierfür notwendigen Anträge sind rascheinstens vorzulegen.

(Aussch. B. 272, M. Abt. 34, 3601/21.) 1. Der Gesetzentwurf betreffend der Neuregelung der Wassergebühren wird mit nachstehenden Abänderungen angenommen:

Im § 4, Punkt c), statt „wenn die Verwendung von Hochquellenwasser den bestehenden Vorschriften entspricht“ ist zu setzen: „wenn die Pflicht zur Verwendung von Hochquellenwasser in den bestehenden Vorschriften begründet ist.“ (Antrag **StR. Viber.**)

Im § 7 statt „+ 5 Prozent“ ist zu setzen: „5 Prozent auf oder ab“. (Antrag **StR. Wettengel.**)

Im § 8, Punkt 2 und 3, statt „Mindestwassermenge“ ist zu setzen „Mindest(Normal)wassermenge.“ (Antrag **StR. Siegel**); im Punkt 3 statt „0,5 m<sup>3</sup>“ zu setzen „einen halben Kubikmeter“ (Antrag **StR. Wettengel**); im Punkt 4 nach „Wassermengen“ noch zu setzen: „(doppelte Normalwassermenge).“ (Antrag **StR. Siegel.**)

Im § 10, zweiter Absatz, statt „50“ ist zu setzen „fünfundzig“, als vierter Absatz ist anzufügen: „Die Kündigungsfrist kann einverständlich verlängert werden.“ (Antrag **StR. Viber.**)

Im § 11, vierter Absatz, statt „0,5 m<sup>3</sup>“ ist zu setzen „einen halben Kubikmeter“ und statt „0,5 m<sup>3</sup> als 1 m<sup>3</sup>“ zu setzen „einen halben Kubikmeter als ganzer Kubikmeter.“ (Antrag **StR. Wettengel.**)

Im § 12 statt „Gebühren für Mehrverbrauch auf die Wasserabnehmer“ ist zu setzen „die ihm nach § 8, Punkt 3 und 4 vorgeschriebenen Gebühren auf die Wasserverbraucher.“ (Antrag **StR. Viber.**)

Im § 15, Punkt b), statt „Instandhaltung“ ist zu setzen „Wiederinstandsetzung“, statt „Instandhaltungskosten“ zu setzen



„Instandsetzungslosten“ und statt „Instandhaltungsgebühren“ zu setzen „Instandsetzungsgebühren“; im Punkt e) ist nach wie in Punkt b) zu setzen „nach den Gestehungs- und Instandsetzungslosten berechneten und verlautbarten Leibgebühren.“ (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 20, Absatz 2, ist statt „Das“ zu setzen „Für das“ und statt „besorgen“ zu setzen „sorgen“. (Antrag G. N. Viber.)

Nachstehende Abänderungen werden abgelehnt:

Zu § 3 den zweiten Absatz zu streichen. (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 4, letzter Absatz, „die Verpflichtung zur Herstellung der Einleitung des Wassers ist auf eine Zuleitungslänge von 30 m vom öffentlichen Rohrstrang an zu beschränken.“ (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 8, Punkt 2, statt „25 Liter per Kopf und Tag sind 30 Liter zu bemessen.“ (Antrag G. N. Wettengel.)

Zu § 9, „Änderungen des Bewohnerstandes sind nur dann anzumelden, wenn diese über 10 Prozent vom gemeldeten Stande abweichen.“ (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 11, letzter Absatz, „Wenn Einwendungen oder Beschwerden binnen drei Monaten nicht erledigt werden, so bestehen die vom Beschwerdeführer angegebenen Bemessungsgrundlagen zu Recht.“ (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 14, der zweite Absatz ist zu streichen. (Antrag G. N. Angeli.)

Zu § 15, Tabelle, Zahl 3, die Gebühr von 2000 K nach „so ist ein Betrag von . . .“ ist mit 1000 K zu bemessen. (Antrag G. N. Wettengel.)

Zu § 18, im ersten Absatz ist nach „Unterlassungen“ einzuschalten: „bei welchen die Absicht nachweisbar erscheint.“ (Antrag G. N. Viber.)

Zu § 19 und 21: Die beiden Paragraphen sind zu streichen. (Antrag des G. N. Wettengel.)

2. Unter Voraussetzung der Gesetzesverdingung dieses Entwurfes wird der Magistrat angewiesen, sämtliche Wasserlieferungsverträge in Wien und die Verträge wegen Wasserabgabe außerhalb Wiens vertragsmäßig aufzukündigen und den neuen Vereinbarungen die in Wien geltenden Preise als Mindestpreise zugrunde zu legen. (A. d. St. S. u. G. N. als Vtg.)

#### Berichterstatter G. N. Schütz:

(Aussch. B. 302, M. Abt. 40, 2491/18.) Dem Eigentümer der Liegenschaften Einl.-B. 2274 und 3199 Dittalring an der Bienfeldergasse wird auf Grund der vorgelegten Teilungspläne die politische Bewilligung erteilt, von der Liegenschaft Kat.-Parz. 738/28 in Einl.-B. 2274 eine Teilfläche abzutrennen und mit der Einl.-B. 3199 desselben Grundbuches zu vereinigen. Die Gemeinde Wien erteilt die Zustimmung zur Ausstellung einer Freilassungserklärung über das auf der Liegenschaft Einl.-B. 3199 des gleichen Grundbuches in C sub Post 2 einverleibte Bauverbot unter der Bedingung, daß die oben genannte Abteilung, beziehungsweise Grundzuschreibung gleichzeitig grundbüchlich durchgeführt werde. Die übrigen auf Einl.-B. 3199 einverleibten Verbindlichkeiten bleiben auch weiterhin aufrecht.

(Aussch. B. 303, M. B. A. 21, 324/I/21.) Die Baubewilligung für ein von Rudolf und Antonie Binder zu errichtendes Kleinwohnhaus auf dem Grundstück Kat.-Parz. 1069/2, niederösterreichische Landtafel im 21. Bezirke nächst der Erzherzog Karlstraße, wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

(Aussch. B. 334, M. B. A. 12, 890.) Die der „Geg“, Aktiengesellschaft für Portal- und Innenausbau, zu erteilende Baubewilligung auf der Liegenschaft Einl.-B. 390 Grundbuch Unter-Weidling, 12. Fabriksgasse 4 bis 8, Bauherstellungen und bauliche Umgestaltungen vorzunehmen; wird unter den vom Magistrat gestellten Bedingungen bestätigt.

#### Berichterstatter G. N. Schneider:

(Aussch. B. 277, M. Abt. 27, 472.) Für die Einrichtung der elektrischen Kellerbeleuchtung in der Volksschule 7, Berchthegasse 19 wird ein bedeckter Betrag von 250.000 K genehmigt und die Arbeiten der Firma Franz Groffe übertragen.

(Aussch. B. 297, M. Abt. 22, 1886/21.) Die Wiederinstandsetzung der beiden Johannesstandbilder in Sievering und Grinzing

wird dem Bildhauer Josef Parschall nach dessen beiden Anboten im Betrage von 150.000 K und 70.000 K übertragen. Die bedeckten Gesamtkosten von 220.000 K werden genehmigt.

(Aussch. B. 298, M. Abt. 27, 461.) Die beim Bau der elektrischen Beleuchtung der neuen Alpernbrücke infolge Lohn- und Preissteigerungen eingetretenen bedeckten Mehrkosten per 35.151 K 54 h werden nachträglich genehmigt.

(Aussch. B. 307, M. Abt. 28, 283.) Das Anbot des Fuhrwerksbesizers A. Spiller auf Anschüttung von 1000 m<sup>3</sup> Erdmaterial am Landstraßergürtel zwischen Döblerhofstraße und Schlachthausbahn im 11. Bezirke gegen Bezahlung einer Anladengebühr von 50 K für den Kubikmeter losen Materiales wird genehmigt.

(Aussch. B. 309, M. Abt. 31, 162.) Für die Instandsetzung der Sohle des Hauptunratskanales in der Windmühlgasse von Nr. 24 bis 28 im 6. Bezirke wird ein dritter Zuschußkredit von 355.000 K auf die Ausgabeabrubrik 521/2a bewilligt. Das Kostenersfordernis von 474.879 K 45 h wird genehmigt. Die Arbeiten werden nach den Magistratsanträgen vergeben. Dem mit der ständigen Ueberwachung der Bauarbeiten zu betrauenden Beamten des Stadtbauamtes wird auf die Dauer derselben eine im gleichen Verhältnisse mit der Ueberkundengebühr für die 6. Bezugsklasse sich ändernde Tagesgebühr bewilligt, welche für den Monat Februar mit 1200 K bemessen wird. (A. d. Aussch. II, St. S. u. G. N.)

(Aussch. B. 310, M. Abt. 31, 87.) Die über Weisung des amtsführenden Stadtrates der Gruppe V erfolgte Vergebung der Dachinstandsetzungsarbeiten für das städtische Abwasserhebwerk im 21. Bezirke, Floridsdorf, wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Das hiedurch auflaufende und bedeckte Erfordernis von 280.000 K wird genehmigt.

(Aussch. B. 206, M. Abt. 31, 198.) Die Berichte der Kanalwerkmeister Stephan Franner und Josef Rath über die vorgenommenen Kanalräumungsüberprüfungen im vierten Vierteljahre 1921 werden zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 207, M. Abt. 31, 197.) Die Berichte des Kanalwerkmeisters Josef Rath und des Kanaloberaufsehers Paul Vogner über die vorgenommenen besonderen Kanalräumungsüberprüfungen im Jahre 1921 werden zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 315, M. Abt. 26, 720.) Die Herstellungen zur Sicherung der Lagerabteilung 2 des städtischen Wirtschaftsamtess 1. Wipplingerstraße 8 gegen Einbruch werden mit einem auf Regiekonto des städtischen Wirtschaftsamtess verrechenbaren Kostenbetrag von 160.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 316, M. Abt. 26, 582.) Die teilweise Erneuerung der schadhaften Attikalinne auf der Gassenseite des städtischen Zinshauses 9, Fahngasse 8 wird mit dem bedeckten Kostenbetrage von 150.000 K genehmigt. Die Vergebung der Arbeiten hat im Verhandlungswege zu erfolgen.

(Aussch. B. 321, M. Abt. 31, 310.) Die Aufnahmeschrift über die Begehung des rechten Hauptammkanales im 19. Bezirke und die in dieser Aufnahmeschrift festgestellten Ergebnisse werden zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 327, M. Abt. 22, 271.) Die Gebühr für die Besteigung des Turmes im Türkenschanzparke wird für Erwachsene an Wochentagen auf 10 K und für Kinder an Wochentagen auf 5 K erhöht. An Sonn- und Feiertagen haben Erwachsene und Kinder 20 K zu bezahlen.

(Aussch. B. 333, M. Abt. 30, 842.) Die Instandsetzung des Sanitätskraftwagens A II 74 im bedeckten Kostenbetrage von 970.000 K wird genehmigt und diese Arbeit der Firma Grofwerke A. G. übertragen.

(Aussch. B. 326, M. Abt. 34, 286.) Der Bericht über den vom Stifte Schotten erfolgten Rückersatz des unberechtigt im „Jägerwald“ geschlägerten Holzes wird genehmigend zur Kenntnis genommen. Die Abgabe dieses Holzes an das Bezirkswirtschaftsamt, Stelle 8, zu den im Berichte angegebenen Preisen wird genehmigt.

(Aussch. B. 319, M. Abt. 26, 559.) Der Verkauf von rund 80 Festmeter (15.000 kg) unbrauchbares Bauholz aus den zu

Notwohnungen umzugestaltenden Baracken Nr. 120, 121 und 122 des ehemaligen Artilleriebarackenlagers 10. Laaerstraße zu dem Preise von 16 K für 1 kg an die Feuerwehrentrale der Gemeinde Wien wird genehmigt; die Abfuhr des Holzes hat durch die Feuerwehr auf deren Kosten zu geschehen. Der Empfang ist auf Ausgabrubrik 501/1 zu verrechnen.

(Aussch. B. 325, M. Abt. 34, 253.) Das von der Forstverwaltung Spitz an der Donau nach Wien gelieferte Holz wird dem Bezirkswirtschaftsamte Wien, Stelle 8, zu dem im Berichte angegebenen Ausmaße und Preise überlassen.

Berichterstatter **Dr. Jser:**

(Aussch. B. 304, M. Abt. 18, 164.) Dem Ansuchen des Oskar Kohn um grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Terrassen-Laffehauses am Praterstern auf der öffentlichen Güterparzelle Rat. Parz. 1328/1 wird nicht stattgegeben.

(Aussch. B. 313, M. Abt. 27, 3791/21.) Die Errichtung von zwei ganznächtigen öffentlichen Flammen mit den auf den Investitionskredit der städtischen Gaswerke bedeckten Herstellungskosten von 14.000 K in der neuen Gasse bei der Siedlung „Glanzinggasse“ im 18. Bezirke wird genehmigt.

(Aussch. B. 322, M. Abt. 22, 339.) Für die Wiederinstandsetzung der Dächer der Werkzeughütten im Stadtgartenbetriebe wird die Anschaffung von 20 Rollen Dachpappe zum Preise von 5900 K per Rolle à 10 m<sup>2</sup> genehmigt. Der erforderliche Betrag von 118.000 K wird auf Ausgabrubrik 513 Gartenerhaltung: Konto Erhaltung der Anlagewerte, für das Verwaltungsjahr 1922 verwiesen. Die Lieferung wird der M. Abt. 32 übertragen.

(Aussch. B. 323, M. Abt. 22, 335.) Für den Stadtgartenbetrieb werden folgende Anschaffungen bewilligt: Lieferung von 60 Gartenbankgarnituren um den Betrag von 250.000 K, von 500 Glasstufen verschiedener Größe um den Betrag von 170.110 K, von 200 kg Kitt um den Betrag von 48.000 K, von 10.000 Stück Holzschrauben um den Betrag von 103.900 K und endlich von 2000 Stück Eisennägeln um den Betrag von 13.000 K. Von den angeführten Beträgen finden 366.900 K auf dem Konto „Instandhaltung der Gartenmobilien“ (513/1, 4,7) und 28.100 auf dem Konto „Betriebsanlagenerhaltung“ (513/1, 4,2) des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1922 Deckung. Die angeführten Lieferungen werden nach dem Antrage des Stadtbauamtes vergeben.

(Aussch. B. 331, M. Abt. 27, 126.) Die gleitende Steuerzulage auf die geltenden Grundpreise für die Unterhaltung elektrisch betriebener Aufzüge in städtischen Gebäuden wird wie folgt erhöht: Für die Zeit: Vom 1. bis 18. September auf 105 Prozent, vom 19. September bis 16. Oktober auf 170 Prozent, ab 17. Oktober die Erhöhung der Grundpreise a) für Patentwerke von 900 K auf 4000 K, b) für Personenaufzüge von 200 K auf 1000 K, c) für Lastenaufzüge von 250 K auf 900 K zuzüglich der Steuerzulage ab 17. Oktober bis 14. November 52 Prozent, ab 15. November bis 28. November 117 Prozent, ab 28. November bis 16. Dezember 200 Prozent, ab 17. Dezember 271 Prozent.

Berichterstatter **Dr. Kopyiva:**

(Aussch. B. 290, M. B. A. 10, 290.) Dem Vereine zur Errichtung und Erhaltung von Jugendspielflächen wird die anlässlich der Kommissionierung ihres Eislaufplatzes im Schulhose des Schulgebäudes 10. Quellenstraße 31 am 12. Jänner 1922 aufgelassene Solalagenscheinsteuer von 300 K nachgesehen. (U. d. St.)

(Aussch. B. 318, M. Abt. 26, 3052/21.) Die Einrichtung eines Physiksaales und eines Lehrmittelzimmers in der Knaben- und Mädchenbürgerschule 10. Herzgasse 27 wird mit dem auf Ausgabrubrik 501/1 c und 519/3 bedeckten Kostenbetrage von 240.000 K genehmigt.

(Aussch. B. 320, M. Abt. 26, 753.) Die Umstellung, beziehungsweise Ergänzung der Einfriedung des Schulgartens der Schule 10. Anölgasse 59/61 in der westlichen Baulinie der Straße „Zur Spinnerin“ wird mit dem auf Ausgabrubrik 501/1 c bedeckten Kostenbetrage von 260.000 K genehmigt. Die mit Beschluss des Gemeinderatsausschusses V vom 15. Juni 1921, B. 673, ausgesprochene Einbeziehung der Straßenfläche „Zur Spinnerin“ zwischen

Schuhgasse und Windtengasse in den Schulgarten wird aufgenommen. Die hierzu erforderlichen Gitterherstellungen sind durch die städtischen Werkstätten auf Grund des Antrages durchzuführen.

Berichterstatter **Ob. BauR. Ing. Voit:**

(Aussch. B. 314, M. Abt. 31, 1102/21.) Der Magistratsbericht, bezugnehmend auf die Anträge der **Dr. Josef Müller** und **Karl May** hinsichtlich Fertigstellung der Unratskanalisation für Hpendorf und Altmannsdorf und Verbesserung der Ueberfallverhältnisse vom Hauptsammelekanal in den Wienfluß im Gebiete der Schönbrunnerstraße, Rotenmühl-, Ruder- und Fabriksgasse im 12. Bezirke, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **Dr. Schmid:**

(Aussch. B. 301, M. Abt. 25, 318.) Für die Anschließungsarbeiten im städtischen Strandbade „Mühlstübel“ wird zur Ausgabrubrik 503/4i ein erster Zuschußkredit von 600.000 K bewilligt. (U. d. Aussch. II, St. u. St.)

(Aussch. B. 306, M. Abt. 25, 387.) Die Preise für die Verneigung der städtischen Warmbäder werden auf die Ansätze der vorgelegten Zusammenstellung erhöht. Die höheren Preise treten am 1. März 1922 in Kraft. (U. d. St.)

## Bezirksvertretungen

Sitzungen:

- 9. Bezirk: 15. März, 5 Uhr nachmittags.
- 11. Bezirk: 15. März, 1/26 Uhr nachmittags.

## Allgemeine Nachrichten

### Fahrpreiserhöhung auf den Straßenbahnen.

Gemeinderatsbeschluss vom 8. März 1922.

Vom 15. März 1922 angefangen werden die Preise für Einzelfahrscheine und Zeitkarten erhöht und betragen:

**A. Tarifgebiet I.** Der beim Schaffner gelöste Tagesfahrchein 80 K, im Vorverkauf 76 K, Abendsfahrchein 100 K, Frühfahrchein 60 K, Kinderfahrchein 10 K, im Vorverkauf 5 K, Schülerfahrchein 20 K, Fahrchein für die Sondertariffstrecken 20 K, Fahrchein für die Sondertariffstrecke zur Freudenau oder zum Lusthause an Reintagen 300 K, Nachtfahrchein 250 K, Mehrkarten mit einmonatiger Gültigkeit 10.000 K, mit halbjähriger Gültigkeit 50.000 K, die Streckenkarten für zwei Teilstrecken 4000 K, bis zu fünf Teilstrecken 5000 K, für mehr als fünf Teilstrecken 6000 K; neu eingeführt wird ab 20. März 1922 die im Vorverkauf zu lösende Wochenkarte für je zwei Hin- und Rückfahrten auf der gleichen Strecke zu 700 K.

**B. Tarifgebiet II.** Für eine Fahrt auf einer Teilstrecke 20 K, auf zwei Teilstrecken 40 K, auf drei Teilstrecken 60 K, auf vier Teilstrecken 80 K, Kinderfahrchein auf ein oder zwei Teilstrecken 10 K, im Vorverkauf 5 K, auf drei oder vier Teilstrecken 20 K, im Vorverkauf 10 K, Schülerfahrchein auf ein oder zwei Teilstrecken 20 K, auf drei oder vier Teilstrecken 30 K.

**C. Ausnahmestarif.** Der beim Schaffner gelöste Tagesfahrchein 80 K, im Vorverkauf 76 K, Abendsfahrchein 100 K.

**D. Gültigkeit für das Tarifgebiet I und II.** Die Mehrgebühr, welche von Fahrgästen, die ohne gültigen Fahrausweis angetroffen werden, zu entrichten ist, beträgt das Vierfache des einfachen Fahrpreises, mindestens aber 320 K.

**E. Reisegepäck auf den Dampfstraßenbahnen.** Die Gebühr für ein Stück Reisegepäck 130 K, das Lagergeld für Reisegepäck 80 K, die Mindestgebühr an Lagergeld 100 K.

### Fahrpreiserhöhung auf der Kraftstellwagenlinie Böhleinsdorf—Salmannsdorf.

Mit Wirksamkeit vom 15. März 1922 werden die Fahrcheine in nachstehender Weise erhöht:

**I. Allgemeiner Tarif. A. An Werktagen:** Für eine erwachsene Person auf 100 K, für Kinder auf 20 K; **B. an Sonn-**

und Feiertagen: für eine erwachsene Person oder ein Kind auf 200 K.

II. Besonderer Tarif für Einheimische mit Erkennungskarte. Für eine erwachsene Person auf 40 K, für Kinder auf 10 K, für Schüler auf 20 K.

## Lebensmittelverkehr.

### Tätigkeitsbericht des Marktamtes für den Monat Jänner 1922.

Das Marktamt hat im Jänner 1922 sowohl in lebensmittelpolizeilicher Hinsicht als auch in der Bekämpfung ungerechtfertigter Preisforderungen eine rege Tätigkeit entfaltet und mehr als 1400 Fälle zur Anzeige gebracht.

In Ausübung der Lebensmittelpolizei wurden Betriebe wiederholten und eingehenden Revisionen unterzogen, hierbei Anstände verschiedenster Art festgestellt und unter anderem 214 Proben der chemischen Untersuchung zugeführt, welche bei Milch von der Milchverschleiferin Esther Ghlich, 2. Franz Hochedlingerstraße 20, eine Wässerung von 44 Prozent; vom Milchmeier Anton Bod, 3. verlängerte Erdbergstraße 26, Wässerungen von 40, 9 und 8 Prozent sowie teilweise Entrahmung; von der Milchverschleiferin Johanna Bichtenberger, 18. Canongasse 16, Wässerungen von 26 und 10 Prozent; von der Milchverschleiferin Marie Horak, 12. Dunkelgasse 27, einen Wasserzusatz von 26 Prozent; von der Milchverschleiferin Karoline Schejzil, 12. Ahmayergasse 11, einen Wasserzusatz von 25 Prozent; von der Milchgenossenschaft Bickelsdorf, geliefert an den Milchhändler Leopold Winter, eine Wässerung von 25 Prozent; von der Milchverschleiferin Stephanie Wiber, 12. Schallergasse 2, eine Wässerung von 22 Prozent; von der Milchverschleiferin Josefina Fehringer, 2. Rosenkerngasse 16, einen 22prozentigen Wasserzusatz; vom Milchhändler und Milchverschleifer Leopold Winter, 16. Friedmannngasse 55, Wasserzusätze von 20 und 8 Prozent; vom Milchmeier Josef Schubart, 21. Anton Storchgasse 72, eine 19prozentige Wässerung; von der Milchverschleiferin Anna Kubec, 12. Koflergasse 11, einen Wasserzusatz von 19 Prozent; von der Milchverschleiferin Rosa Kovarik, 12. Albrechtsberggasse 16, eine 19prozentige Wässerung; von der Milchverschleiferin Käthe Frühwirth, 2. Czerningasse 4, eine 19prozentige Wässerung; von der Meierei Hans Siller, 12. Kheslplatz 5, an die Milchverschleiferin Marie Lang, 12. Griechhofgasse 9, geliefert, 17- und 19prozentige Wasserzusätze; vom Milchmeier Franz Brauneber, 12. Bonnygasse 20, einen Wasserzusatz von 18 Prozent; von der Milchverschleiferin Anna Peter, 12. Wolfsganggasse 32; vom Milchhändler Gustav Friedrich, 2. Vereinsgasse 1 und von der Milchverschleiferin Agnes Adamez, 12. Fochgasse 33, Wasserzusätze von je 17 Prozent; von der Milchverschleiferin Theresie Berg, 3. Messenhausergasse 13, einen 14prozentigen Wasserzusatz; von der Milchverschleiferin Wilhelmine Schmidt, 12. Eichenstraße 8, einen Wasserzusatz von 13 Prozent; vom Milchhändler Franz Wolf, 12. Schallergasse 34, eine 13prozentige Wässerung; von der Milchverschleiferin Anna Marek, 12. Schallergasse 1, eine 12prozentige Wässerung und vom Milchverschleifer Edmund Beresch, 12. Rotenmühlgasse 30, sowie bei der Milchverschleiferin Anastasia Köberl, 12. Rotenmühlgasse 46, einen je 11prozentigen Wasserzusatz ergaben.

Die Milch von der Milchverschleiferin Anna Focht, 12. Bonnygasse 58, wies einen 30prozentigen, von Josef Heiderer in Groß-Sierning Nr. 37, adressiert an den Milchhändler Anton Schneider, einen 25prozentigen, von Franz Felner, Lanzendorf bei Loosdorf, adressiert an Oswald Moser, einen 14prozentigen, und von der Molkerei Nieder-Schweighofer in Humn, geliefert an den Milchhändler Franz Wolf, einen 14prozentigen Wasserzusatz und die letztgenannten drei Fälle überdies Entrahmung auf. Das gleiche Untersuchungsergebnis wurde bei der Milch der großstädtischen Milchversorgung, 14. Bezirk, geliefert an die Milchverschleiferin Karoline Schejzig, der Milchverschleiferin Anna Babotka, 12. Hufeland-

gasse 8, der Milchverschleiferin Marie Zahradnik, 12. Nischholzgasse 11a, sowie des Milchmeiers Josef Moser, 12. Bonnygasse 6, festgestellt.

Wässerungen mit sanitär bedenklichem Wasser, wodurch der Verdacht der Vornahme der Wässerung schon am Produktionsorte vorliegt, wurden bei der Milch der Virtualienverschleiferin Marie Klimesch, 10. Troststraße 47, der Milchverschleiferin Theresie Mechle, 2. Glodengasse 29, und des Milchgroßhändlers Franz Dobersberger, 2. Nordwestbahnstraße 7, konstatiert.

Uebrigens ergab die chemische Untersuchung vieler weiterer Proben Wasserzusätze bis zu 10 Prozent und wurden die in Frage kommenden Geschäftskleute gleich den früher angeführten der Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens zur Anzeige gebracht.

Bei Butter ergab die chemische Untersuchung folgende Anstände: Die vom Gemischtwarenverschleifer Gedalje Knie-Schwarz, 10. Eugengasse 31, gehandelte Butter war von käfiger Beschaffenheit, unrein, hatte kratzenden Geschmack und war sohin verdorben und zum menschlichen Genuß nicht mehr geeignet. Von Anton Vogler, 6. Stumpergasse 25, an den Virtualienhändler Andreas Sattmann, 6. Detailmarkthalle, gelieferte Butter erwies sich als ein Gemenge von Butter und Margarine mit übermäßig hohem Wassergehalte, war sohin grob verfälscht und überdies falsch bezeichnet. Im Büffet der Unionbank, 1. Renngasse 1, von der Gemischtwarenverschleiferin Karoline Stifter feilgehaltene Butter zeigte ranzigen Geruch und Geschmack und überdies übermäßigen Wassergehalt und war daher verdorben und verfälscht; auch die Bezeichnung als Teebutter war falsch im Sinne des Gesetzes. Schließlich zeigte eine vom Gemischtwarenverschleifer Stephan Schwarz, 18. Währingerstraße 123, verhandelte Butter übermäßig hohen Wassergehalt und einen ziemlich hohen Grad von Ranzigkeit.

Der vom Lebensmittelhändler Wladimir Gjuric, 6. Gumpendorferstraße 133, als „Echter Bienenhonig“ feilgehaltene Honig stellte ein Gemenge von Stärke- und Zuckersirup dar; nahezu lediglich Stärkesirup war ein von der Lebensmittelhändlerin Marie Gatterweh, 9. Spitalgasse 1a, als „Honig“ bezeichnetes Produkt; das gleiche Ergebnis hatte die Untersuchung einer von der Warenhändlerin Theresie Strobl aus Forchtenau hier abgenommenen Honigprobe. Die bisherigen Ergebnisse bei der Honigkontrolle zeigten, daß der weitaus größte Teil des zum Verlaufe gelangenden Honigs gefälscht ist.

Eine ziemlich bedeutende Anzahl von Anständen wurde im Berichtsmonate bei Würsten festgestellt. So wurde konstatiert, daß vom Selcher Erhart, 16. Thaliastraße 33, an den Gemischtwarenverschleifer Josef Flaschner, 2. Obere Donaustraße 9, gelieferte Braunschweiger als Rindsalami bezeichnet und überdies wegen Fäulnis und widerlicher Geruchs- und Geschmacksbeigenschaft verdorben war. Vom Gemischtwarenhändler W. H. Eiselt, 1. Schottenring 8, verkaufte Salami zeigte starke Verfärbung des Bräts, unappetitliches Aussehen und Verschimmelung, war überdies ranzig, daher verdorben und zum menschlichen Genuße nicht mehr geeignet. Uebermäßigen Wassergehalt und nicht deklarierten Mehlszusatz zeigte Knadwurst, die die Gemischtwarenverschleiferin Leopoldine Wolf, 9. Rußdorferstraße 57, feilhielt und vom Selcher Franz Stöhr, 9. Rußdorferstraße 46, bezogen hatte und Extrawurst, die der Selcher Adolf Miedl, 16. Hasnerstraße 65, erzeugte und feilhielt; diese Wurst wies überdies eine unzulässige künstliche Färbung der natürlichen Wursthülle auf. Wegen solcher Färbung wurde auch vom Fleischselcher Josef Feller, 12. Schönbrunnerstraße 228, erzeugte Krakauer- und Schinkenwurst und vom Selcher Josef Semrad, 2. Am Tabor 28, erzeugte Krakauerwurst beanstandet. Der gleiche Anstand und überdies ein nicht deklarierter Mehlszusatz wurde bei Würsten, und zwar „Mährischer Wurst“, „Tiroler Bauernwurst“ und „Debreczinerwürsten“ der Selchwaren- und Wursterzeugung „Tauria“-A.-G., 15. Herklosgasse 17, sowie bei „Tirolerwurst“, die der Gemischtwarenverschleifer Jakob Behrer, 9. Viechtensteinstraße 107, von der genannten Firma bezogen hatte.

Nicht deklarierter Mehlsatz wurde auch bei Knackwürften festgestellt, die der Gemischtwarenverschleifer Karl Sinel, 9. Liechtensteinstraße 32 von der Würst- und Fleischverwertungsgesellschaft 17. Weidmannsgasse 10 bezogen hatte, ferner bei der „Mortabella“ der Gastwirtin Helene Neurath, 9. Liechtensteinstraße 96, Lieferant B. & T. Piowatti, 2. Rotensterngasse 13; bei Florentinerwürst des Gemischtwarenverschleifers Johann Romatka, 9. Alferbachstraße 5, Lieferant L. Fröhlich, 15. Klementinengasse 42; bei Würsten der Gemischtwarenverschleiferin Anna Koscharal, 9. Liechtensteinstraße 123, Lieferant Theumann, 2. Rotensterngasse 8; bei Pariserwürst des Selchers Robert Zirges, 9. Liechtensteinstraße 81, welcher das Brät von Fleischelcher Vader, 16. Abelegasse 24, bezogen hatte; bei von der Selchwarenfabrik Franke, 18. Martinstraße 39, an den Gemischtwarenverschleifer Franz Ebner, 9. Liechtensteinstraße 135 gelieferter Extrawurst und an die Selchwarenverschleiferin Marie Granich, 9. Liechtensteinstraße 110 gelieferter „Pariser“; endlich bei „Kralauer“ des Gemischtwarenverschleifers Wilhelm Eppstein, 9. Liechtensteinstraße 52, Lieferant Piowatti, 1. Schottenring 12; bei Extrawurst des Selchers Franz Schultes, 9. Nußdorferstraße 5; bei Speckdurrwürst der Lebensmittelhandlung Marie Wallner, 9. Liechtensteinstraße 69, bezogen von der Einkaufs- und Wirtschaftsgemeinschaft von Handelsleuten, 9. Marktgasse 30; bei Extrawurst des Selchers Matthäus Bloch, 13. Linzerstraße 98; bei Knackwürst des Selchers Anton Bauer, 13. Hütteldorferstraße 169 und bei Knackwürst des Selchers Leopold Koller, 16. Thaliastraße 84.

Essig, der von der Weinessig- und Essigessenzerzeugung Rührer & Kummer, 17. Röhrgasse 36, hergestellt, ferner solcher der Firma D. Weiß & Komp., 10. Buchengasse 44, welcher beim Gemischtwarenverschleifer Franz Moriz, 16. Hasnerstraße 80, vorgefunden wurde, wies unzulässige Färbung mit Teerfarbstoff auf.

Von der Firma Flor & Komp., 15. Mariaböserstraße 72, als „Sardellen“ an den Gemischtwarenverschleifer Anton Schmidt, 8. Floranigasse 73 und an die Gemischtwarenverschleiferin Leonore Fodor, 12. Schönbrunnerstraße 279, gelieferte Ware entpuppte sich als verdorbene Seringe, die überdies unrein, ranzig, kratzend und bitter schmeckend waren und sohin keineswegs mehr für den menschlichen Genuß geeignet erschienen.

Beim Gemischtwarenverschleifer Richard Hermann, 17. Fernalser Hauptstraße 115, wurde vom Branntweinschinker Anton Schuh, 17. Badnergasse 33, bezogener Rum vorgefunden, dem der gesetzliche Mindestgehalt an Alkohol mangelte. Den gleichen Zustand ergab bei Schuh selbst vorgefundener Rum. Vom Drogeristen Hans Zellhofer, 9. Währingerstraße 3, selbst erzeugter und als „Familienrum“ bezeichneter Rum zeigte ebenfalls einen Alkoholgehalt unter der gesetzlichen Grenze. Überdies ist die gebrauchte Bezeichnung als „Jamaila“ oder „Arzal“ falsch im Sinne des Gesetzes. Von der Gemischtwarenverschleiferin Leonore Fodor, 12. Schönbrunnerstraße 279, feilgehaltener Rum, der von der Firma Hans Hauer, 15. Viktoriaplatz 12, bezogen worden war, war Rumstrum minderer Qualität und sonach falsch bezeichnet. „Hausgetränk mit Rumaroma“, das Markus Fisch, 2. Stuwertstraße 28/30, ankündigte, entsprach weder in der Bezeichnung, noch Zusammensetzung. Es war für Genußzwecke gänzlich wertlos und lag sonach eine direkte Irreführung der Käufer vor.

Bei der Gemischtwarenverschleiferin Therese Safarik, 9. Liechtensteinstraße 19, vorgefundener Apfelwein, der laut Etikette von der Obstweinhandlung R. Herzer (Albert Handel), 19. Dörfleitengasse 5 stammte, war übermäßig gewässert und mit Saccharin versüßt.

Kalaochalkpulver wurde vom Gemischtwarenverschleifer Josef Fleißig, 5. Wiedner Hauptstraße 134, als Kalao, sohin unter falscher Bezeichnung in den Verkehr gebracht.

Bei Josef Piskl, 6. Linke Wienzeile 38, wurde von Krenn & Boderer, 6. Gumpendorferstraße 33, bezogener Dörrzwiebel vorgefunden, der teilweise von kleinen Raupen zerfressen war und überdies lebende Raupen enthielt. Er war sohin verdorben und zum menschlichen Genuße ungeeignet.

Von H. Fränkel & Sohn, 20. Jägerstraße 67, wurde an die in der Viktualienhalle etablierten Firmen J. Zanaschel, Oskar

Schönfeld und R. Rozian Salz angeliefert, das mit Soda zc. vermischt war und überdies Schmutzstoffe und Holzteile enthielt.

Spiegel's Spezialbrösel, von welchen aus dem Vorrat des Gemischtwarenverschleifers Franz Rühlhütter, 12. Flurschützstraße 26, eine Probe zur Untersuchung gelangte, wurden als minderwertig befunden.

In Ausübung der Preiskontrolle wurden unter anderem bei dem Seifenhändler Josef Bruckmann, 12. Niederhofstraße 5, fünf Kisten Seife vorgefunden und beschlagnahmt, die per Kilogramm um 560 K hätte verkauft werden sollen, deren ursprüngliche Herstellungskosten — die Ware ging bereits durch mehrere Hände — 108 K, beziehungsweise 151 K per Kilogramm betragen. Weiter wurden beim Großhändler Rudolf Refinger, 16. Yppenplatz, beim Viktualienverschleifer Johann Damian, 16. Grundsteingasse 30 und beim Marktviktualienhändler Anton Heuborn, 16. Markt Yppenplatz, Uebergewinne von 50 bis 60 Prozent beim Handel mit Kartoffeln festgestellt. Der Gemischtwarenverschleifer Johann Waldner, 18. Theresiengasse 48, nahm eine gänzlich ungerechtfertigte Preiserhöhung bei Kondensmilch um 200 K binnen 2 Tagen vor.

Diese Fälle sowie viele andere wurden den kompetenten Stellen zur Strafamtshandlung abgetreten.

Die auf dem Markt 17. Dornierplatz etablierte Marktviktualienhändlerin Johanna Zellinger wurde vom Landesgerichte wegen Betruges, begangen durch Anbringung eines Pappdeckels auf der Warenseite ihrer Wage zu zwei Wochen Kerker verurteilt.

Einschließlich der vorerwähnten Amtshandlungen und Feststellungen wurden im Berichtsmonate Jänner 1922 1404 Anzeigen erstattet, welche 137 Preistreiberien, 54 Höchst-, Nicht- und Verkaufsüberschreitungen, 7 Schleichhandelsfälle und Warenverschleppungen, 4 Kettenhandelsfälle, 387 Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes, 54 Uebertretungen im Verkehre mit raronierten und staatlich bewirtschafteten Artikeln, 2 Weingesetzübertretungen, 196 Eichanstände, 48 Gewichtverkürzungen, 198 Uebertretungen der Gewerbevorschriften, 3 Verkaufsverweigerungen, 68 Uebertretungen der Marktvorschriften und 251 unterlassene Preisanschreibungen beinhalten.

Beschlagnahmt wurden wegen Preistreiberie zc.: 50 kg Kartoffeln, 1000 kg Dörrpflaumen, 555 Stück Orangen, 5 kg Honig, 2495 Stück Eier, 60 kg Butter, 8 kg Topfen, 372 kg Mehl, 18 kg Gerste, 5 kg Gewürz und 300 kg Seife, konfisziert in Ausübung der Lebensmittelpolizei wurden 605 kg Gemüse, 1170 kg Kartoffeln, 2250 kg Obst und Marmeladen, 85 kg Mehl, 564 Dosen Kondensmilch, 3 kg Kalao, 65 kg Fleisch, 6 kg Fische, 1215 kg Wild, 130 kg Geflügel und zirka 50 Liter Rum und Spirituosen, welche zum Teile vernichtet, zum Teile technischer Verwertung zugeführt wurden.

## Arbeiten und Lieferungen.

Die Besesse (Pläne, Profile, Ansmaße, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verläuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

### Anbotausschreibungen.

#### Pfostenauswechslung auf dem Nordbahnhof am 20.—21. Bezirke.

Voranschlag: Zimmermannsarbeiten 3251 K 72 h.

Anbotverhandlung am 21. März, 11 Uhr, in der R. Abt. 33, neues Amtshaus, 1. Rathausstraße 14, 4. Stod.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigefegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

13. März, 10 Uhr. (R. Abt. 24.) Lieferung gußeiserner Gliederkessel samt Zubehör für die Niederdruckdampfloch- und Heizanlage des Küchengebäudes am „Steinof“ (Heft 17).

13. März, 10 Uhr. (M. Abt. 30.) Baumeisterarbeiten für die Schaffung eines Wachs- und eines Garderoberraumes im Fuhrhofe 19. Grinzingerstraße 99 (Heft 19).  
 — 11 Uhr. (M. Abt. 30.) Möbelschleifarbeiten für die Schaffung eines Wachs- und eines Garderoberraumes im Fuhrhofe 19. Grinzingerstraße 99 (Heft 19).  
 15. März, 10 Uhr. (M. Abt. 28.) Laufende Erhaltungsarbeiten an den Steinpflasterstraßen im 1. bis 21. Bezirke im Jahre 1922 (Heft 19).  
 17. März, 10 Uhr. (M. Abt. 33.) Grasfegung von Grünflächen nächst den Wienflußregulierungsanlagen in Weidlingau und Hütteldorf (Heft 18).  
 21. März, 11 Uhr. (M. Abt. 33.) Zimmermannsarbeiten für die Pfostenauswechslung auf dem Nordbahnsteig im 20. bis 21. Bezirke (Heft 20).

### Ergebnisse.

#### Umbau des Hauptkanals auf dem Rennweg von der Boerhave- bis zur Steingasse im 3. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 2. März 1922. (M. Abt. 31, 182.)

Es offerierten für die Erd- und Baumeisterarbeiten mit folgenden Aufzählungen: Wiener Bau-Gesellschaft mit 142.000%, S. Kella & Komp. mit 158.500%, Ferdinand Peterka mit 169.500%, Josef Latacs & Komp. mit 137.000%, Rudolf Kovarik mit 156.000%, Josef Foit mit 132.000%. Pflasterarbeiten: Wiener Bau-Gesellschaft mit 110%, Josef Latacs mit 50%.

#### Instandsetzung des Hauptkanals in der Sebastian Kohl-Gasse beim Portierhaus der Vereinigten Chemischen Fabriken Kreidl, Heller & Komp. im 21. Bezirke.

Anbotverhandlung vom 2. März 1922. (M. Abt. 31, 275.)

Es offerierten mit nachstehenden Aufzählungen für die Erd- und Baumeisterarbeiten: Josef Foit mit 126.000%, Ferdinand Peterka mit 195.500%, Rudolf Kovarik mit 160.000%.

## Kundmachungen.

### Entlassung aus dem Dienste.

Gemäß §§ 29 und 85, Punkt a der allgemeinen Dienstordnung wird die Entlassung des städtischen Straßenarbeiters Wilhelm Wiesner, zuletzt Wien 16. Grundringgasse 10 polizeilich gemeldet und der M. Abt. 30 für Straßenpflege zugeteilt, aus dem städtischen Dienste ausgesprochen, da er der im Heft 101 des Amtsblattes der Stadt Wien vom 17. Dezember 1921 an ihn gerichteten Aufforderung, zum Dienste zurückzukehren, nicht nachgekommen ist.

(M. Abt. 2, 18614/21.)

### Festsetzung des Gaspreises.

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung vom 7. März 1922 den Gaspreis für den dritten Ablesungsabschnitt des laufenden Geschäftsjahres unverändert mit 130 K für den Kubikmeter festgesetzt.

#### Die Direktion der städtischen Gaswerke.

Wien, am 8. März 1922.

### Schleppbahn und Gleisanschluss.

Die Bundesbahndirektion Wien-West hat laut Zuschrift vom 26. Jänner 1922, Z. 18727/III, den Entwurf für die Umgestaltung des vor der Drehscheibe befindlichen Bogens und der an diesen anschließenden Abzweigweiche zur Schleppbahn der Firma Donauwerk Ernst Kraus & Komp. und Alexander Friedmann auf dem Handelskai sowie für die Umänderung des Gleisanschlusses für die Oester. Siemens-Schuckertwerke vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden, grundsätzlich genehmigt und hierüber um Vornahme der politischen Begehung unter Bedachtnahme auf die sachlich rechtlichen Bestimmungen des niederösterreichischen Landeswasserrechtsgesetzes angefragt.

Diese Amtshandlung wird vom Wiener Magistrate, Abt. 39, als politischer Landesbehörde am 16. März 1922 unter Leitung des Mag.-Sekr. Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 1/2 10 Uhr vormittags Kreuzung Engertstraße—Junkstraße (Linie „V“ der städtischen Straßenbahnen).

Die Entwurfsbehefte liegen vom 8. März 1922 bis zum Verhandlungsvortage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrate, Abt. 39 und 20, 1. Ebdorferstraße 1, neues Amtshaus, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Beteiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf und allfällige Wünsche können während der Auflagfrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrate, Abt. 39, spätestens aber am Verhandlungstage selbst bei der Amtsabordnung vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung. (M. Abt. 39, 147.)

## Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

### Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Ausschreibung ausführlich enthalten ist.

12. April. Schey-Stiftung für Hochschüler (Heft 17).

14. April 1922. Heine-Geldern-Stiftung für Witwen von Gewerksleuten und Waisen (Heft 19).

— Moorhof-Waisenstiftung (Heft 19).

— Sebastian Rehdhart-Stiftung für Waisenkinder (Heft 19).

— Ditrowsky-Stiftung für erwerbsunfähige Kleidermacher (Heft 19).

— Reithoffer-Stiftung für verarmte Wiener Bürger (Heft 19).

— Siebenstiftung für Bewohner von Hiezing (Heft 19).

— Stark-Stiftung für erblindete, christliche Wiener (Heft 19).

— Trobl-Stiftung für verunglückte, christliche Bauarbeiter (Heft 19).

— Wasner-Stiftung für arme Gewerksleute (Heft 19).

— Wodianer-Stiftung für verarmte Gewerks- und Handelsleute (Heft 19).

— Wuth-Stiftung an würdige Arme (Heft 19).

29. April 1922. Rothschild-Stiftung für christliche Waisen (Heft 19).

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbenunternehmungen.

7. Februar 1922.

(Fortsetzung.)

Dehring Eduard — Personentransport mit dem Fiaferwagen Nr. 34 — 1. Ebdorferstr. 12.

Partl Franziska — Marktfahrgewerbe — 14. Pölkerg. 8.

Pfeffer Stephan — Viehhandel — 3. St. Marx, Zentralviehmarkt.

Pichler Julie — Frauen- und Kinderkleidermachersgewerbe — 16. Fröbelgasse 44.

Pischer Josef — Branntweinschanker — 9. Bergg. 29.

Pollak-Rudin, Ing. Dr., Ing. Dr. Vogl & Komp., Gesellschaft zur Bewertung technischer Fortschritte, offene Handelsgesellschaft — Handel mit allen Roh- und Betriebsmaterialien für die technische, metallurgische und maschinelle Industrie zc. — 4. Mayerhofg. 8.

Popper Adolf — Personentransport mit dem Einspannerwagen Nr. 1009 — 1. Seilerg., Neuer Markt.

Posch Franz Josef — Handelsagentur — 8. Florianig. 7.

Pospischil Josef — Gastwirtsgerber — 14. Goldschlagstr. 70.

Pospischil Franz Ignaz — Bäcker — 8. Lerchenfelderstr. 108.

Postinger Edmund — Handelsagentur — 3. Reilg. 7.

Prerer Leo — Musiker — 16. Kirchnetterng. 24.

Ratz Siegmund, Alleinhaber der Firma Holzgroßhandel Siegmund Ratz — Handel mit Parfümeriewaren — 3. Adamsg. 27.

Reich Artur — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Landstraßer Hauptstr. 40.

Ringel Josef — Kleinfuhrwerksgerber — 18. Wittbanerg. 24.

- Sack Karl — Handel mit Christbäumen — 14. Markt Jollernspergg.  
Schein & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Schuh- und  
Leberwaren — 2. Ausstellungsstr. 35.  
Scheuch Engelbert — Wäschewarenherzeugung — 18. Staudg. 58.  
Schwarz Josef — Schuhmacher — 16. Klausg. 25.  
Schwarz Richard — Handel mit Fischen, Wildbret und Geflügel — 3.  
Radehlypl.  
Seeliger F. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Handel mit Papier  
und Schreibwaren — 2. Praterstr. 23.  
Seidenberg Leon — Kommissionshandel mit Häuten, Fellen und Rauch-  
waren — 16. Beronitag. 1.  
Sejlorca Hugo Jakob — Gemischtwarenhandel im großen — 8. Laudon-  
gasse 25.  
Seyberrth Magdalena — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
Nr. 1210 — 3. Fasang. 2.  
Sirninger Pauline — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
Nr. 1265 — 16. Perchensfeldgürtel 53.  
Star Alois — Weber — 14. Braunhirscheng. 52.  
Smidmayer Jaroslav — Kleidermacher — 17. Hornmährg. 56.  
Staga, Warenvertriebsgesellschaft m. b. H. — Handel mit Stahl- und  
Galanteriewaren zc. — 8. Albertg. 39.  
Stratner Franziska — Personentransport mit dem Einspannerwagen  
Nr. 248 — 1. Maximilianstr.  
Sturand Karl, offene Handelsgesellschaft — Agentur und Kommissions-  
handel — 4. Vittorg. 1.  
Süß Marie Ludmilla — Pfadlergewerbe — 14. Holoherg. 17.  
Sunwald Wilhelmine — Wäschewarenherzeugung — 18. Herbeckstr. 25 a.  
Szeneš Regine — Gemischtwarenhandel im großen — 3. Löweng. 32.  
Tesar Alois & Komp., Tierfutterfabrik, Gesellschaft m. b. H. — Gemischt-  
warenhandel im großen und im kleinen zc. — 4. Schleismühlg. 5.  
Urmacher Josef — Marktfahrer — 3. Barmherzigeng. 10.  
Voboril Franz — Kleidermacher — 17. Geblersg. 62.  
Vogel & Komp., Gesellschaft m. b. H. — Expeditionsgewerbe und Kom-  
missionswarenhandel — 4. Schönburgstr. 30.  
Wagenknecht Theresie — Kaffeeschänkerkonzession — 3. Radehlystr. 17.  
Walchar Marie — Krawattenherzeugung — 16. Lindauerg. 3.  
Weil Josef — Revision kaufmännischer Bücher — 3. Weiggärberlande 38.  
Weinberger Ignaz — Handel mit Strick-, Wirt-, Wäsche- und Mode-  
waren — 3. Untere Viadufg. 1.  
Weiß G. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Warenhandel im großen  
— 4. Wiedner Hauptstr. 41.  
Weiß Gebrüder, offene Handelsgesellschaft — Expeditionsgewerbe und  
Kommissionswarenhandel — 4. Schönbrunnerstr. 7.  
Weiß & Raubach, offene Handelsgesellschaft — Siampiglienerzeugung,  
Graveur und Formstecher — 2. Große Mährg. 16.  
Wittel Antonie — Handel mit Obst, Grünwaren und Flaschenbier —  
3. Dapontg. 9.  
Wolf Marie — Gemischtwarenhandel und Flaschenbierverschleiß — 3.  
Wechselg. 8.  
Zitta Hermann — Personentransport mit dem Fiakerwagen Nr. 741 —  
1. Johannesg. 20.

### 8. Februar 1922.

- Antigo & Freund, Ingenieure — Fabrikmäßiger Betrieb zur Er-  
zeugung von Kleinmaschinen und deren Bestandteilen — 18. Wittbauer-  
gasse 38.  
Anstler Karl — Musiker — 20. Klosterneuburgerstr. 46.  
Bachler Gustav — Gemischtwarenhandel im großen — 20. Klosterneu-  
burgerstr. 1.  
Bartel Johanna — Modistengewerbe — 8. Blindeng. 33.  
Bespalec August — Mechaniker — 17. Urbang. 10.  
Blau Charlotte — Handel mit Textil- und Schnittwaren — 20.  
Rauscherstr. 6.  
Bloch Berta — Handel mit neuen Textilwaren — 20. Gaußpl. 11.

- Braun Gustav — Handel mit neuen Metallwaren — 20. Engels-  
platz 14.  
Ciganek Anna — Viktualienverschleiß — 8. Langeg. 2.  
Czermak Karl — Handel mit Garnen und Textilwaren — 10. Weiden-  
gasse 17.  
Danek Anna — Kleinhandel mit Brennmaterialien — 10. Schrötter-  
gasse 11.

(Das Weitere folgt.)

**Allgemeine Depositenbank.** Auf Grund der in der außerordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Allgemeinen Depositen-Bank vom 9. Dezember 1921 erteilten Ermächtigung bietet der Vorstand der Allgemeinen Depositen-Bank neuerlich 312.500 Stück bar und voll eingezahlte, auf den Inhaber lautende, ab 1. Jänner 1922 dividendenberechtigte Aktien zum Kurse von K 3000 tel quel in der Zeit vom 6. bis einschließlich 15. März 1922 den alten Aktionären in der Weise zum Bezuge an, daß auf sechs alte Aktien eine neue bezogen werden kann. Weitere 312.500 Aktien werden vom Syndikate, daß die Emission garantiert, für übernommen. Hierdurch wird das Aktienkapital der Allgemeinen Depositen-Bank auf 1000 Millionen Kronen erhöht.

## Friedr. Siemens

Spezialfabrik patentierter Apparate f. Koch-, Heiz- u. Warm-  
wasserbereitungsanlagen. Küchen f. Massenauspeisungen.

Wien, IX/2, Alserstr. 20. - Fernspr. 16104.

302

## HEINRICH STANKO

Ketten- und Hebezeugfabrik

Wien, XX., Forsthausgasse Nr. 12 Tel. 49.027.

Fabrikmäßige Erzeugung von: Kran-, Schiffs-, Bergwerks-  
u. kalibr. Flaschenzugsketten, Ketten für Landwirtschaft,  
Gall'sche Gelenk- und Ewart's zerlegbare Treibketten; Ketten-  
räder in jeder Größe für alle Kettengattungen; Schrauben-  
und Weston's Diff. Flaschenzüge, Laufkatzen, Kran- u. d  
Wandwinden, Lokomotiv- und Holzschaftwinden, eiserne  
Wagenwinden, Reparaturen aller Sorten Hebezeuge. 538



## Central-Speditions-Bureau

vormals Brüder Wittels

Zentralbureau: I., Biberstrasse 8.

Fernsprecher 19481, 20635, 18455, 31449, 14261.

Internationale Transporte jeder Art. Verrollungen. Möbeltransporte loko und aus-  
wärts. Eigene Magazine mit Gleiseanschluss Station Michelbeuern der Wiener  
Stadtbahn. Lagerhaus 18., Antonigasse 13. Eigene Sammelladungen nach und von  
den Nationalstaaten, Deutschland, Italien, Schweiz usw.

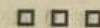
## Mannesmannröhren- und Eisenhandelsgesellschaft m. b. H.

Zentrale: Wien III., Rennweg 11. Fernsprecher Nr. 4400, 5719, 7036, 11644.

Drahtnachrichten: „Mannesweg Wien“.

Nahtlose und geschweißte Gasröhren, nahtlose Siede-  
röhren, Mannesmann-Röhren aller Art, Fittings,  
Flanschen, nahtlose, bruchsichere Mannesmann-Stahl-  
muffenröhren in großen Walzenlängen, nebst Form-

stücken usw. Alle Sorten Stabeisen, Fassoneisen,  
Betoneisen, Bleche, Träger, U-Eisen, Drahtstifte,  
Bandeisen, kalt und warm gewalzt, Achsen etc.



Häutenlager: Wien II., Lagerhaus der Stadt Wien.

Werkzeuge- und Werkzeugmaschinenlager: Wien I., Georg Cochplatz 4. Schmiedewarenabt. Wien VII., Zieglerg. 34.

520

# Trocknungsanlagen

aller Art.

Entstaubungs-, Entnebelungs-,  
Entlüftungs- und Ventilations-  
anlagen

liefert

## Gefia

Aktiengesellschaft für industrielle Anlagen

Wien I., Ring des 12. November Nr. 10

Telephon 19028, 19147.

400 a

## OLSO

Beleuchtung, Beheizung, Badezimmereinrichtungen, Kochapparate

Beste Marke

532

Fabrik: 5. Bezirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telephon 2185

## „DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI. Gumpendorferstrasse 16

- Kontrahenten der Gemeinde Wien -

Telephon 2696 und 11666

Holzzement-, Preßkies-, Dach-  
pappe-, Andurodächer.

426

Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.

an Sämtliche Baumaterialien an

## Gebrüder Brünner

Gasapparatefabrik & Eisengiesserei

Ges. m. b. H.

Zentralbüro: Wien, VI. Bezirk, Dreihufeisengasse 9.

Koch- u. Heiz-  
apparate für  
Kohle, Gas u.  
Elektrizität

514

## Seb. Leissner & Sohn

Holzhandlung

Wien III., Erdbergermais 2626

am Donaukanal.

Tel.-Nr.

4586.

Stets grosses Lager in allen  
Holzgattungen, Rundholz,  
Pfosten, Bretter, Kantholz,  
Staffel, Latten, Schiffböden,  
Schindel etc. etc.

Tel.-Nr.

4586.

## Wm. Knaust, Ges. m. b. H.

Maschinen-, Feuerlöschgeräte- u. Metallwarenfabrik

Wien, II/3, Miesbachgasse Nr. 15.

Sämtliche Ausrüstungen und Geräte für Feuerwehren.

Pumpen aller Art.

544

Gegründet 1822.

Katalog gratis und franko.

Gegründet 1822.

## „CEFMA“ HEBEZEUGE

Ketten u. Drahtseile

C. F. MARTIN

Hebezeuge- und Kettenfabrik

Wien, XII., Rechte Wienzelle 245 a/XVI.

Prag VII., Belcredistraße 11/XVI.

581

# Arbeits- und Gummimäntel, Schlosser-Anzüge

Zinader & Co., 16. Bez., Lerchenfeldergürtel 29. Straßenbahnlinien 46, 8 und 18.

Telephon 32.357

526

**„Silesia“**

Kohlen- u. Bergprodukten-Handelsgesellschaft m. b. H.  
Wien, I., Freyung Nr. 4.

Import Telephone 13073, 20286 Export

---

**Alleinverkauf**

der Silesia-Bergbau-A.-G. in Dzieditz und Zwierzinaer  
Steinkohlen-Gewerkschaft Mähr.-Ostrau.

Oberschlesische Kohlen und Koks, Böhmisches Stein-  
und Braunkohlen und Koks aus Ostrauer und West-  
böhmischem Revier. Polnische Kohlen aus Westgalizischem  
und Dombrovaer Revier 406

für Hausbrand und Industriebedarf.

**AUSTRO  
DAIMLER**



**Elektrobusse**

Oesterreichische Daimler Motoren Aktiengesellschaft  
Werk: Wiener Neustadt 504

Zentral-Verkaufsdirektion: Wien, I., Schwarzenbergplatz 17.  
Niederlage und Ausstellungslokal: Wien, I., Kärntnering 13.



## ÖFEN UND HERDE

### Wilhelm Herr

**Eisen- und Metallwarenfabrik G. m. b. H.**  
Tel. 2275/VIII Wien, VIII., Laudongasse 9 Tel. 2275/VIII

Spezialität: Dauerbrandöfen, Einsätze und Kamine neuester Konstruktion. Öfen und  
Füllregulieröfen aller Art. Herde, festgemauert und transportabel, in jeder Aus-  
führung. Herdeisenzeug und Bestandteile. Kommerzguß für Öfen und Herde.  
**Fabrik in Mitterndorf a. d. Fischa und Gmünd (N.-Ö.)**



Drehbänke, Bohrmaschinen, Shaping-  
maschinen, Fräsmaschinen, sowie alle  
anderer Werkzeugmaschinen.

H. Sartorius Nachf., Gesellschaft m. b. H. 508  
Wien, VIII., Laudongasse 12. Telephone 12246, 5289.

**WASSER - ANLAGEN**

Unternehmung für Gussrohrleitungen aller Dimensionen

**Franz Lex** WIEN XVII. Bez., Steiner-  
gasse 8. Telefon 19229.

Kontrahent der Gemeinde Wien. Konzessionierte Anstalt für Gas- und Wasser-  
leitungen, Uebernahme aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.  
Kostenanschläge auf Verlangen. 471

# Lagerhäuser der Stadt Wien.

Öffentliche Lagerhäuser  
und öffentliche Freilager. —  
Ausgedehnte, trockene und  
luftige Lagerräume mit  
einer Fassungsvermögen für  
1.000.000 Meterzentner.  
— Moderne Getreidespeicher  
mit maschinellen Förder-  
ungs- und Putzein-  
richtungen. — Moderne  
Pflanzenetwage und  
Trockenanstalt.



Getreidespeicher

## Kühlagerhaus der Stadt Wien.

**Sahn-Stationen:**

für die Lagerhäuser: II. Ausstellungstraße und II. Handelskai sowie für das Kühlagerhaus der Stadt Wien, II. Engerstraße; Wien S. U. Thurnham: für die Lagerhäuser im  
Freudenauer Winterhafen, II. Freudenau; Wien Winterhafen; für den Speicher Zwischenbrücken. XX. Handelskai; Wien-Speid; Zwischenbrücken

Maschinelle Gerstepuherei.  
Mehl, Misch- und Sieban-  
lage. — Drei Stationen der  
deutschösterreich. Staatsbahnen:  
drei Landungsplätze an der  
Donau für Frachtschiffe aller  
Flaggen. — Nebenstelle des  
Hauptzollamtes Wien. —  
Freilager für zoll- und ver-  
zehrungssteuerpflichtige  
Artikel. — Öffentliche  
Wägeanstalt.

Lagerräume von 10.000 m<sup>3</sup> für dem  
Verderben unterliegende Waren. 483